



HESSEN



**SPA-Monitoring-Bericht
für das EU-Vogelschutzgebiet 5026 - 402
„Rhäden von Obersuhl
und Auen an der mittleren Werra“
(Landkreis Hersfeld-Rotenburg, Hessen)**

Stand: Oktober 2016



Staatliche Vogelschutzstelle
für Hessen, Rheinland-Pfalz
und Saarland

SOMMERHAGE, M. & M. HORMANN (2016): SPA-Monitoring-Bericht für das EU-Vogelschutzgebiet 5026 - 402 „Rhäden von Obersuhl und Auen an der mittleren Werra“ (Landkreis Hersfeld-Rotenburg, Hessen).- Gutachten der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland. Wetzlar, 55 S.

Gutachten der
Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland

Steinauer Str. 44
60386 Frankfurt/M

(Fachbetreuung: Dipl.-Ing. agr. Martin Hormann)

Bearbeitung

Maik Sommerhage
Bergstraße 24 a
35578 Wetzlar

Bearbeitungsstand: Oktober 2015

Endfassung: Oktober 2016

Titelbild: Blaukehlchen (*Luscinia svecica*) (Foto: M. Sommerhage)

Inhaltsverzeichnis

1	Aufgabenstellung	5
2	Einführung in das Untersuchungsgebiet	6
	2.1 Gebietsbeschreibung	6
	2.2 Aussagen der Vogelschutzgebietsmeldung	7
3	Arten der Vogelschutz-Richtlinie (Erhaltungsziele der Vogelarten nach Anhang I Vogelschutz- Richtlinie Brut-, Zug- und Rastvogel sowie Erhaltungsziele der Arten nach Artikel 4 Absatz 2 Vogelschutz-Richtlinie Brutvogel, Zug- und Rastvogel)	8
	3.1 Einführung	8
	3.2 Maßgebliche Arten der Vogelschutz-Richtlinie für das Gebiet (inklusive Bemerkungen zu Habitatqualität, Gefährdungen und Beeinträchtigungen)	15
	3.2.1 Brutvögel (jeweils alphabetische Auflistung; zunächst Anhang 1- Arten, nachfolgend Arten nach Artikel 4 (2))	15
	Anhang 1:	
	3.2.1.1. Blaukehlchen (<i>Luscinia svecica</i>)	16
	3.2.1.2. Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>)	17
	3.2.1.3. Rohrdommel (<i>Botaurus stellaris</i>)	17
	3.2.1.4. Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>)	18
	3.2.1.5. Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>)	18
	3.2.1.6. Tüpfelsumpfhuhn (<i>Porzana porzana</i>)	19
	3.2.1.7. Wachtelkönig (<i>Crex crex</i>)	20
	3.2.1.8. Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>)	20
	3.2.1.9. Zwergdommel (<i>Ixobrychus minutus</i>)	20
	Artikel 4 (2):	
	3.2.1.10. Bekassine (<i>Gallinago gallinago</i>)	21
	3.2.1.11. Braunkehlchen <i>Saxicola rubetra</i>)	21
	3.2.1.12. Graugans (<i>Anser anser</i>)	22
	3.2.1.13. Graureiher (<i>Ardea cinerea</i>)	23
	3.2.1.14. Lachmöwe (<i>Larus ridibundus</i>)	23
	3.2.1.15. Knäkente (<i>Anas querquedula</i>)	24
	3.2.1.16. Kormoran (<i>Phalacrocorax carbo</i>)	24
	3.2.1.17. Löffelente (<i>Anas clypeata</i>)	25
	3.2.1.18. Reiherente (<i>Aythya fuligula</i>)	25
	3.2.1.19. Rohrammer (<i>Emberiza schoeniclus</i>)	26
	3.2.1.20. Rohrschwirl (<i>Locustella luscinioides</i>)	27
	3.2.1.21. Schlagschwirl (<i>Locustella fluviatilis</i>)	27
	3.2.1.22. Schnatterente (<i>Anas strepera</i>)	28
	3.2.1.23. Tafelente (<i>Aythya ferina</i>)	28
	3.2.1.24. Teichrohrsänger (<i>Acrocephalus scirpaceus</i>)	29
	3.2.1.25. Waldwasserläufer (<i>Tringa ochropus</i>)	29
	3.2.1.26. Wasserralle (<i>Rallus aquaticus</i>)	30
	3.2.1.27. Wiesenpieper (<i>Anthus pratensis</i>)	31
	3.2.1.28. Zwergtaucher (<i>Tachybaptus ruficollis</i>)	31

3.2.2.	Durchzügler (jeweils alphabetische Auflistung; zunächst Anhang 1-Arten, nachfolgend Arten nach Artikel 4 (2))	32
	Anhang 1:	
3.2.2.1.	Bruchwasserläufer (<i>Tringa glareola</i>)	32
3.2.2.2.	Fischadler (<i>Pandion haliaetus</i>)	32
3.2.2.3.	Kampfläufer (<i>Philomachus pugnax</i>)	33
3.2.2.4.	Kranich (<i>Grus grus</i>)	33
3.2.2.5.	Pfuhschnepfe (<i>Limosa lapponica</i>)	33
3.2.2.6.	Rohrdommel (<i>Botaurus stellaris</i>)	34
3.2.2.7.	Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>)	34
3.2.2.8.	Silberreiher (<i>Ardea alba</i>)	35
3.2.2.9.	Singschwan (<i>Cygnus cygnus</i>)	35
3.2.2.10.	Trauerseeschwalbe (<i>Chlidonias niger</i>)	36
3.2.2.11.	Zwergdommel (<i>Ixobrychus minutus</i>)	36
	Artikel 4 (2):	
3.2.2.12.	Bekassine (<i>Gallinago gallinago</i>)	36
3.2.2.13.	Blässgans (<i>Anser albifrons</i>)	37
3.2.2.14.	Dunkler Wasserläufer (<i>Tringa erythropus</i>)	37
3.2.2.15.	Graugans (<i>Anser anser</i>)	38
3.2.2.16.	Großer Brachvogel (<i>Numenius arquata</i>)	38
3.2.2.17.	Grünschenkel (<i>Tringa nebularia</i>)	39
3.2.2.18.	Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)	39
3.2.2.19.	Knäkente (<i>Anas querquedula</i>)	39
3.2.2.20.	Krickente (<i>Anas crecca</i>)	40
3.2.2.21.	Löffelente (<i>Anas clypeata</i>)	40
3.2.2.22.	Pfeifente (<i>Anas penelope</i>)	41
3.2.2.23.	Rotschenkel (<i>Tringa totanus</i>)	41
3.2.2.24.	Saatgans (<i>Anser fabalis</i>)	42
3.2.2.25.	Schnatterente (<i>Anas strepera</i>)	42
3.2.2.26.	Spießente (<i>Anas acuta</i>)	42
3.2.2.27.	Tafelente (<i>Aythya ferina</i>)	43
3.2.2.28.	Uferschnepfe (<i>Limosa limosa</i>)	43
3.2.2.29.	Waldwasserläufer (<i>Tringa ochropus</i>)	44
3.2.2.30.	Zwergschnepfe (<i>Lymnocyptes minimus</i>)	44
3.2.3.	Weitere bemerkenswerte Arten	45
4	Gesamtbewertung	45
4.1.	Vergleich der aktuellen Ergebnisse mit vorigen Untersuchungen (Grunddatenerhebung, Monitoring-Bericht)	45
4.2.	Ergebnistabelle	46
4.3.	Bilanz der Veränderungen (Bestandsentwicklung, Erhaltungszustände)	49
5	Notwendige Maßnahmen im Gebiet	52
6	Prognose zur Gebietsentwicklung	52
6.1.	Aktuelles	53
7	Offene Fragen und Anregungen	53
8	Literatur	53
9	Anhang	55

Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*) (Foto: M: Sommerhage)

1 Aufgabenstellung

Dieser SPA-Monitoring-Bericht („Special Protection Area“) stellt keine neue Grunddatenerhebung (GDE) dar.

Gemäß der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland (VSW) bleiben die Berichte im Üblichen vom Aufwand für die Gutachtenerstellung als auch in der Intensität der Bearbeitung deutlich hinter den GDE zurück. Die erfassten und zusammengeführten Daten sollen lediglich mögliche Verbesserungen und/oder Verschlechterungen der Erhaltungszustände der maßgeblichen Arten im EU-Vogelschutzgebiet (= SPA) detektieren. Die Ergebnisse des SPA-Monitorings sind eine wesentliche Grundlage für die Erstellung des Berichts nach Artikel 12 Vogelschutz-Richtlinie.

Ziel des SPA-Monitoring-Berichts zum „Rhäden bei Obersuhl und Auen an der mittleren Werra“ ist die Feststellung und Bewertung von Veränderungen der für das SPA maßgeblichen Vogelarten und die Bewertung der jeweiligen Erhaltungszustände der Arten im EU-Vogelschutzgebiet.

Dies geschieht u. a. vor dem Hintergrund der Berichtspflicht gegenüber der EU sowie als Entscheidungshilfe für die Maßnahmenplanung.

2 Einführung in das Untersuchungsgebiet

2.1 Gebietsbeschreibung

Das Untersuchungsgebiet (ca. 540,39 ha) liegt an der Landesgrenze zwischen Hessen und Thüringen am Ostrand des Landkreises Hersfeld-Rotenburg und am Südostrand des Werra-Meisner-Kreises.

Es setzt sich aus vier Teilgebieten entlang der Werra zusammen:

- Rohrlache von Heringen (ca. 76,78 ha),
- Rhäden bei Obersuhl und Bosserode (ca. 122,44 ha),
- Obersuhler Aue (ca. 68 ha),
- Werraue von Herleshausen (ca. 273,17 ha).

Naturräumliche Einordnung (nach SSYMANK et al. 1998)
D 47 Ostthessisches Bergland

Naturräumliche Einordnung (nach KLAUSING 1988)
35 Ostthessisches Bergland
359 Salzunger Werrabergland (salztektonisch entstandene Senke)

Die vier Teilgebiete werden geologisch durch alluviale Ablagerungen geprägt. Schotter, Kiese, Sande und Lehme herrschen vor.

Klima

Mittlerer Jahresniederschlag: 600 mm (Regenschatten des Ostthessischen Berglandes)
Jahresdurchschnittstemperatur: 8 °C

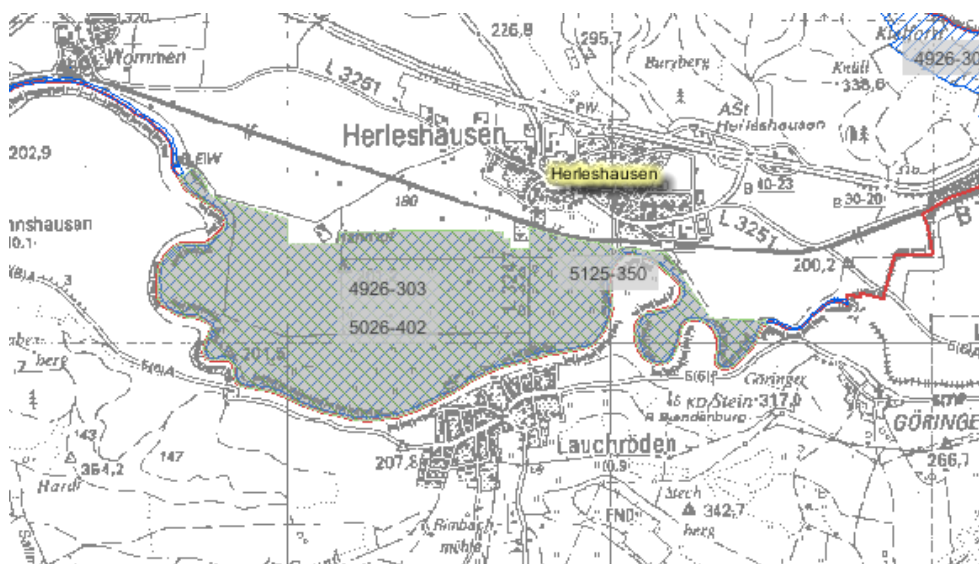


Abbildung 1: Lage und Abgrenzung (rot umrandet) des EU-Vogelschutzgebietes „Rhäden bei Obersuhl und Auen an der mittleren Werra“ (Quelle: <http://natura2000-verordnung.hessen.de/viewer.htm?TYP=VSG&ID=5026-402>)

2.2 Aussagen der Vogelschutzgebietsmeldung

Die folgenden Darstellungen sind dem Standarddatenbogen (SDB) des Landes Hessen mit Stand vom Juli 2004 entnommen, die sich auf das gesamte VSG beziehen.

In der Grunddatenerhebung (2008) werden diese Aussagen ebenfalls formuliert.

Kurzcharakteristik:

Es handelt sich um insgesamt 4 Teilflächen, die Feuchtgebiete, offene Wasserflächen, Röhrichte, Großseggenriede, Weidengebüsche, Naßbrachen, Grünland und naturnahe Auenwiesenlandschaften umfassen. In einem Teilgebiet kommen kleinflächig Salzwiesen vor.

Begründung (Schutzwürdigkeit):

Überregional bedeutsames Brutgebiet u. a. für Weißstorch, Schlagschwirl, Blaukehlchen und andere Arten des Anhanges I der Vogelschutz-Richtlinie; bei Rast und Überwinterung von hessenweiter Bedeutung; Rastplatz von Kranich, Limikolen und Wasservogelarten.

Entwicklungsziele:

Erhaltung und Verbesserung der Lebensbedingungen der Brut-, Nahrungs-, Rast- und Überwinterungsvögel des Anhanges I und des Artikels 4(2) der Vogelschutz-Richtlinie.

3 Arten der Vogelschutz-Richtlinie

3.1 Einführung

Die Auswahl der hessischen EU-Vogelschutzgebiete erfolgte nach Artikel 4 Absatz 1 und 2 der Vogelschutz-Richtlinie, wonach für alle in Hessen regelmäßig vorkommenden Vogelarten des Anhangs I und alle regelmäßig vorkommenden, gefährdeten Zugvogelarten nach fachlichen Kriterien die „zahlen- und flächenmäßig geeignetsten“ Gebiete auszuwählen waren. Für das hessische Konzept wurden Kriterien gewählt, die allgemein fachlich anerkannt und an die naturräumlichen Gegebenheiten dieses Mittelgebirgslandes angepasst sind (u. a. TAMM & VSW 2004).

Sie haben sich in den vergangenen Jahren bewährt und bieten vielfältige Möglichkeiten, die maßgeblichen Arten auch vor dem Hintergrund von verschiedenen Synergieeffekten zu schützen und die Bestände zu erhalten.

Gegenwärtig ist das Gebiet insbesondere für Wasser gebundene Vogelarten als EU-Vogelschutzgebiet ausgewiesen (s. Abbildung 2), die unter 3.2.1 und 3.2.2 detailliert dargestellt werden.

In den Artkapiteln wurden – insbesondere vor dem Hintergrund der Vergleichbarkeit von Grunddatenerhebung und SPA-Bericht – Inhalte u. a. zu Gefährigungsursachen und Populationsdynamik in größeren Teilen übernommen, allerdings auf die gegenwärtige Situation und den aktuellen Kenntnisstand angepasst. Berücksichtigt wurden die letzten 5 Jahre.

Darüber hinaus werden unter 3.3 Aussagen zu Arten der Vogelschutz-Richtlinie getroffen, für die das Vogelschutzgebiet u. a. regional betrachtet von größerer bzw. großer Bedeutung ist.

Abbildung 2: Erhaltungsziele der maßgeblichen Arten gemäß Anhang 1 sowie nach Artikel 4 Absatz 2 Vogelschutz-Richtlinie im EU-Vogelschutzgebiet „Rhäden bei Obersuhl und Auen an der mittleren Werra“ gemäß NATURA 2000-Verordnung (2008, http://natura2000-verordnung.hessen.de/vsg_gebietsliste.php)

Erhaltungsziele der Brutvogelarten nach Anhang I Vogel-Richtlinie Brutvogel

Blaukelchen (*Luscinia svecica*)

- Erhaltung von Grünlandhabitaten durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer artgerechten Bewirtschaftung
- Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlambänken
- Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate

Eisvogel (*Alcedo atthis*)

- Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlambänken
- Erhaltung von Ufergehölzen sowie von Steilwänden und Abbruchkanten in Gewässernähe als Bruthabitate

- Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasserqualität
- Erhaltung zumindest störungsarmer Brut- und Nahrungshabitate insbesondere in fischereilich genutzten Bereichen

Graugans (*Anser anser*)

- Erhaltung von zumindest naturnahen Gewässern und Feuchtgebieten
- Erhaltung zumindest störungsarmer Brut- und Nahrungshabitate, insbesondere in landwirtschaftlich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

Knäkente (*Anas querquedula*)

- Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation
- Erhaltung von Pufferzonen zum Schutz der Gewässer vor Nähr- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung zumindest störungsarmer Brut-, Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

Rohrdommel (*Botaurus stellaris*)

- Erhaltung von Stillgewässern und Feuchtgebieten mit großflächigen Verlandungszonen, Röhrichen und Rieden
- Erhaltung von natürlichen Fischlaichhabitaten

Rohrweihe (*Circus aeruginosus*)

- Erhaltung von hohen Grundwasserständen in den Brut- und Rasthabitaten
- Erhaltung von Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt, deren Bewirtschaftung sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert
- Erhaltung von Schilfröhrichten
- Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

Schnatterente (*Anas strepera*)

- Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation

Schwarzmilan (*Milvus migrans*)

- Erhaltung von naturnahen und strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern und Auwäldern in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Horstbäumen in einem zumindest störungsarmen Umfeld während der Fortpflanzungszeit

Wachtelkönig (*Crex crex*)

- Erhaltung hoher Grundwasserstände in den Brut- und Nahrungshabitaten
- Erhaltung zumindest naturnaher großflächiger Auenbereiche mit natürlichem Überschwemmungsregime, hochwüchsigen Wiesen und Weiden mit halboffenen Strukturen (Auwaldresten, Weidengebüsche, Baumreihen, Hecken und Staudensäume sowie Einzelgehölze), autotypischen Gräben, Flutgerinnen und Restwassermulden sowie eingestreuten Ruderal- und Brachestandorten
- Erhaltung von Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt
- Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate, insbesondere in landwirtschaftlich genutzten Bereichen

Weißstorch (*Ciconia ciconia*)

- Erhaltung von hohen Grundwasserständen in den Nahrungshabitaten
- Erhaltung großräumiger, teilweise nährstoffarmer Grünlandhabitats mit einer die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung
- Erhaltung von zumindest naturnahen Gewässern und Feuchtgebieten und insbesondere von dauerhaften sowie temporären Kleingewässern im Grünland
- Erhaltung von Brutplätzen auf Gebäuden (und Brücken)

Erhaltungsziele der Brutvogelarten nach Anhang I Vogelschutz-Richtlinie Zug- und Rastvogel**Bläßgans (*Anser albifrons*)**

- Erhaltung strukturreicher Gewässer und Feuchtgebiete unter besonderer Berücksichtigung der als Schlafplätze genutzten Bereiche
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Nahrungsgebiete unter besonderer Berücksichtigung der Tagesruheplätze, insbesondere in landwirtschaftlich und jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen zur Zeit des Vogelzuges und in den Wintermonaten

Bruchwasserläufer (*Tringa glareola*)

- Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammflächen
- Erhaltung von Stillgewässern mit vegetationsarmen Flachufern
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rasthabitate

Eisvogel (*Alcedo atthis*)

- Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammflächen
- Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasserqualität
- Erhaltung zumindest störungsarmer Nahrungshabitate insbesondere in fischereilich genutzten Bereichen

Fischadler (*Pandion haliaetus*)

- Erhaltung nahrungsreicher und gleichzeitig zumindest störungsarmer Rastgewässer in den Rastperioden

Graugans (*Anser anser*)

- Erhaltung von zumindest naturnahen Gewässern und Feuchtgebieten
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in landwirtschaftlich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

Kampfläufer (*Philomachus pugnax*)

- Erhaltung hoher Grundwasserstände in den Rastgebieten
- Erhaltung strukturreichen Grünlandhabitats mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt
- Erhaltung von zumindest naturnahen Gewässern und Feuchtgebieten
- Erhaltung störungsfreier Rastgebiete

Knäkente (*Anas querquedula*)

- Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation
- Erhaltung von Pufferzonen zum Schutz der Gewässer vor Nähr- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

Kranich (*Grus grus*)

- Erhaltung hoher Grundwasserstände in den Rastgebieten
- Erhaltung von Grünlandhabitats mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgebiete, insbesondere in landwirtschaftlich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen zur Zeit des Vogelzuges

Pfuhlschnepfe (*Limosa lapponica*)

- Erhaltung einer natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammflächen
- Erhaltung von Stillgewässern mit vegetationsarmen Flachufern
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rasthabitate

Rohrweihe (*Circus aeruginosus*)

- Erhaltung von hohen Grundwasserständen in den Rasthabitaten
- Erhaltung von Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt, deren Bewirtschaftung sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert
- Erhaltung von Schilfröhrichten
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rasthabitate insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

Schnatterente (*Anas strepera*)

- Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation

Schwarzmilan (*Milvus migrans*)

- Erhaltung von naturnahen und strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern und Auwäldern in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Horstbäumen in einem zumindest störungsarmen Umfeld während der Fortpflanzungszeit

Schwarzstorch (*Ciconia nigra*)

- Erhaltung großer, weitgehend unzerschnittener Waldgebiete mit einem hohen Anteil an alten Laubwald- oder Laubmischwaldbeständen mit Horstbäumen
- Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate, insbesondere in forstwirtschaftlich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen in der Brutzeit
- Erhaltung von Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt
- Erhaltung von zumindest naturnahen Gewässern und Feuchtgebieten

Silberreiher (*Egretta alba*)

- Erhaltung von zumindest naturnahen Gewässern und Feuchtgebieten
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgebiete, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

Trauerseeschwalbe (*Chlidonias niger*)

- Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation

Erhaltungsziele der Arten nach Artikel 4 Absatz 2 Vogelschutz-Richtlinie Brutvogel**Bekassine (*Gallinago gallinago*)**

- Erhaltung hoher Grundwasserstände in den Brut- und Rasthabitaten
- Erhaltung von Grünlandhabitaten durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer artgerechten Bewirtschaftung
- Erhaltung von zumindest störungsarmen Brut-, Nahrungs- und Rasthabitaten
- Erhaltung des Offenlandcharakters

Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*)

- Erhaltung großräumiger, strukturreicher Grünlandhabitate durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer artgerechten Bewirtschaftung
- Erhaltung strukturierter Brut- und Nahrungshabitate mit Wiesen, Weiden, Brachen, ruderalisiertem Grünland sowie mit Gräben, Wegen und Ansitzwarten (Zaunpfähle, Hochstauden)

Haubentaucher (*Podiceps cristatus*)

- Sicherung eines ausreichenden Wasserstandes an den Brutgewässern zur Brutzeit
- Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasserqualität
- Erhaltung von natürlichen Fischlaichhabitaten
- Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate, insbesondere in fischereilich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen während der Brutzeit

Löffelente (*Anas clypeata*)

- Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und

Ufervegetation

- Erhaltung zumindest störungsarmer Brut-, und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

Reiherente (*Aythya fuligula*)

- Erhaltung von Stillgewässern mit Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation
- Bei sekundärer Ausprägung der Habitate Erhaltung einer sich an traditionellen Nutzungsformen orientierenden Teichbewirtschaftung, die zumindest phasenweise ein hohes Nahrungsangebot gewährleistet
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

Schlagschwirl (*Locustella fluviatilis*)

- Erhaltung von Nassstaudenfluren

Tafelente (*Aythya ferina*)

- Erhaltung von zumindest naturnahen Stillgewässern
- Erhaltung zumindest störungsarmer Brut-, Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

Tüpfelsumpfhuhn (*Porzana porzana*)

- Erhaltung schilfreicher Flachgewässer
- Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation sowie von direkt angrenzendem teilweise nährstoffarmem Grünland, dessen Bewirtschaftung vorrangig mit Weidetieren sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert

- **Wasserralle (*Rallus aquaticus*)**

- Erhaltung von zumindest naturnahen Gewässern und Feuchtgebieten
- Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation sowie von direkt angrenzendem teilweise nährstoffarmem Grünland, dessen Bewirtschaftung sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert
- Erhaltung von Röhrichten und Seggenriedern mit einem großflächig seichtem Wasserstand

Zwergdommel (*Ixobrychus minutus*)

- Erhaltung von zumindest naturnahen Feuchtgebieten mit ihren Verlandungszonen, Röhrichten und Rieden
- Erhaltung von ausgedehnten Schilfröhrichten
- Schutz der Gewässer vor Nähr- und Schadstoffeinträgen

Zwergtaucher (*Tachybaptus ruficollis*)

- Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation
- Sicherung eines ausreichenden Wasserstandes an den Brutgewässern zur Brutzeit
- Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasser- und Gewässerqualität
- Erhaltung von Pufferzonen zum Schutz der Gewässer vor Nähr- und Schadstoffeinträgen

Erhaltungsziele der Arten nach Artikel 4 Absatz 2 Vogelschutz-Richtlinie Zug- und Rastvogel**Bekassine (*Gallinago gallinago*)**

- Erhaltung hoher Grundwasserstände in den Rasthabitaten
- Erhaltung von Grünlandhabitaten durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer artgerechten Bewirtschaftung
- Erhaltung von zumindest störungsarmen Nahrungs- und Rasthabitaten
- Erhaltung des Offenlandcharakters

Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*)

- Erhaltung großräumiger, strukturreicher Grünlandhabitats durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer artgerechten Bewirtschaftung
- Erhaltung strukturierter Nahrungshabitats mit Wiesen, Weiden, Brachen, ruderalisiertem Grünland sowie mit Gräben, Wegen und Ansitzwarten (Zaunpfähle, Hochstauden)

Dunkelwasserläufer (*Tringa erythropus*)

- Erhaltung von Rastgebieten mit hohen Grundwasserständen
- Erhaltung von Grünlandhabitats durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer artgerechten Bewirtschaftung
- Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammflächen
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgebiete, insbesondere in landwirtschaftlich, fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen zur Zeit des Vogelzuges und in den Wintermonaten

Flußuferläufer (*Actitis hypoleucos*)

- Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammflächen

Graureiher (*Ardea cinerea*)

- Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Nahrungshabitats, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

Großer Brachvogel (*Numenius arquata*)

- Erhaltung von hohen Grundwasserständen in den Rastgebieten
- Erhaltung von großräumigen Grünlandhabitats und einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt, deren Bewirtschaftung sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Nahrungshabitats, insbesondere in landwirtschaftlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

Grünschenkel (*Tringa nebularia*)

- Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammflächen
- Erhaltung von Schotter-, Kies- und Sandflächen im Rahmen einer naturnahen Dynamik
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgebiete, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

Haubentaucher (*Podiceps cristatus*)

- Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasserqualität
- Erhaltung von natürlichen Fischlaichhabitats
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rast und Überwinterungshabitats, insbesondere in fischereilich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

Kiebitz (*Vanellus vanellus*)

- Erhaltung hoher Grundwasserstände in den Rast- und Nahrungshabitats
- Erhaltung von großräumigen Grünlandhabitats mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt
- Erhaltung von zumindest naturnahen Gewässern und Feuchtgebieten
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Nahrungshabitats, insbesondere in landwirtschaftlich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen während der Fortpflanzungszeit

Krickente (*Anas crecca*)

- Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation
- Erhaltung zumindest störungsarmer Brut-, Rast- und Nahrungshabitats, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

Löffelente (*Anas clypeata*)

- Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

Pfeifente (*Anas penelope*)

- Erhaltung von hohen Grundwasserständen in den Rastgebieten
- Erhaltung von Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt
- Erhaltung von Stillgewässern mit ausreichend breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgewässer, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

Reiherente (*Aythya fuligula*)

- Erhaltung von Stillgewässern mit Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation
- Bei sekundärer Ausprägung der Habitate Erhaltung einer sich an traditionellen Nutzungsformen orientierenden Teichbewirtschaftung, die zumindest phasenweise ein hohes Nahrungsangebot gewährleistet
- Erhaltung zumindest störungsarmer Brut-, Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

Rotschenkel (*Tringa totanus*)

- Erhaltung von hohen Grundwasserständen in den Rastgebieten
- Erhaltung von Niedermooren sowie von Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt, deren Bewirtschaftung sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert

Saatgans (*Anser fabalis*)

- Erhaltung von Rastgebieten in weiträumigen Agrarlandschaften
- Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgebiete insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen zur Zeit des Vogelzuges und im Winter

Singschwan (*Cygnus cygnus*)

- Erhaltung von hohen Grundwasserständen in den Rastgebieten
- Erhaltung von Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt
- Erhaltung von zumindest naturnahen Gewässern und Feuchtgebieten
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgebiete, insbesondere in jagdlich genutzten Bereichen

Spießente (*Anas acuta*)

- Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation
- Erhaltung zumindest störungsarmer Brut-, Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

Tafelente (*Aythya ferina*)

- Erhaltung von zumindest naturnahen Stillgewässern
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

Uferschnepfe (*Limosa limosa*)

- Erhaltung von hohen Grundwasserständen in den Brut-, Rast- und Nahrungshabitaten
- Erhaltung von Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt
- Erhaltung zumindest störungsarmer Brut-, Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in landwirtschaftlich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

Waldwasserläufer (*Tringa ochropus*)

- Erhaltung von naturnahen Auwäldern, Gewässern und Feuchtgebieten
- Erhaltung einer natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammbanken
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rasthabitate

Zwergschnepfe (*Lymnocyptes minimus*)

- Erhaltung von hohen Grundwasserständen in den Rastgebieten
- Erhaltung von zumindest naturnahen Gewässern und Feuchtgebieten

Zwergtaucher (*Tachybaptus ruficollis*)

- Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation
- Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasser- und Gewässerqualität
- Erhaltung von Pufferzonen zum Schutz der Gewässer vor Nähr- und Schadstoffeinträgen

3.2 Maßgebliche Arten der Vogelschutz-Richtlinie für das Gebiet (inklusive Bemerkungen zu Habitatqualität, Gefährdungen und Beeinträchtigungen)

Die Bearbeitung der zu untersuchenden Brutvogelarten erfolgt im EU-Vogelschutzgebiet gemäß ehrenamtlich tätiger Ornithologen aus der Region traditionell nach einheitlichen Methodenstandards zur flächenhaften Erfassung von Vögeln, d. h. u. a. nach SÜDBECK et al. (2005), einem bundeseinheitlichen Kartierungsstandard für jede in Deutschland vorkommende Art, der eine einheitliche Methode mit entsprechenden Zeitfenstern für die Arterfassung festlegt. Rastvögel werden im Vogelschutzgebiet hingegen in der Regel nicht nach methodischen Vorgaben erfasst.

Berücksichtigung bei der Erstellung des SPA-Berichts fanden Daten aus dem Zeitraum von 2009 bis 2014, Daten aus 2015 wurden nicht berücksichtigt. Hintergrund dafür ist ein Monitoring im Auftrag des RP Kassel (s. 6.1).

Wichtig für die Erstellung dieses Berichts waren Daten in erster Linie des Ehrenamts (primär vom NABU auf thüringischer und hessischer Seite sowie der HGON) und diesbezügliche Exporte aus Beobachtungsdatenbanken (u. a. NABU-naturgucker.de, ornitho.de), da im Rahmen der Erstellung dieses Monitorings-Berichts keine Felderfassungen möglich waren.

3.2.1 Brutvögel

Anhang 1 – Arten (alphabetisch)

3.2.1.1. Blaukehlchen (*Luscinia svecica*)

Die Art ist gemäß der aktuellen Roten Liste für Hessen (VSW & HGON 2014) nicht bedroht, 600-700 Paare brüten im Bundesland. Es ist von einem sich verbessernden Erhaltungszustand auszugehen (B) (VSW 2014).

Artspezifische Habitat- bzw. Lebensraumstrukturen:

Verlandungszonen mit ausgedehnten Röhrichten und flächige Schilfbestände.

Populationsgröße und -struktur (ggf. Populationsdynamik):

Das Blaukehlchen stellt für das Vogelschutzgebiet eine relevante Brutvogelart dar und brütet gemäß Standarddatenbogen und Grunddatenerhebung mit 6 bis 10 Paaren im Gebiet. Im Zeitraum 2009 bis 2014 war die Art – vorbehaltlich jährlicher Schwankungen – weiterhin mit 6 bis 10 Paaren vertreten.

Beeinträchtigungen und Störungen:

Entwässerung, Freizeit- und Erholungsnutzung (u. a. Naturfotografen).

Bewertung des Erhaltungszustandes (Brutbestand:

Population:	B
Habitatqualität:	B
Beeinträchtigungen und Gefährdungen:	A
Gesamtbewertung:	Erhaltungszustand B

3.2.1.2. Eisvogel (*Alcedo atthis*)

Die Art ist gemäß der aktuellen Roten Liste für Hessen (VSW & HGON 2014) in der Vorwarnliste, 200 bis 900 Paare brüten im Bundesland. Es ist von einem stabilen Erhaltungszustand auszugehen (B) (VSW 2014).

Artspezifische Habitat- bzw. Lebensraumstrukturen:

Primär naturnahe Abschnitte der Lahn und ihrer Nebengewässer. Die Art benötigt Steiluferbereiche als Brutplatz. Die bevorzugten Steilwände fallen senkrecht zur Wasseroberfläche ab und befinden sich an einem möglichst störungsarmen Uferabschnitt. Rückverlagerte Steilwände mit erodiertem Material am Steilwandfuß werden als Bruthabitate in der Regel gemieden.

Populationsgröße und -struktur (ggf. Populationsdynamik):

Das Blaukehlchen stellt für das Vogelschutzgebiet eine relevante Brutvogelart dar und brütet gemäß Standarddatenbogen mit 1 bis 5 und Grunddatenerhebung mit 2 Paaren im Gebiet. Im Zeitraum 2009 bis 2014 war die Art – vorbehaltlich jährlicher Schwankungen – weiterhin in der Regel mit 1 bis 3 Paaren vertreten.

Beeinträchtigungen und Störungen:

U. a. Uferverbau sowie Erholungs- und Freizeitnutzung.

Bewertung des Erhaltungszustandes:

Population:	C
Habitatqualität:	C
Beeinträchtigungen und Gefährdungen:	A
Gesamtbewertung:	Erhaltungszustand C

3.2.1.3. Rohrdommel (*Botaurus stellaris*)

Die Art ist gemäß der aktuellen Roten Liste für Hessen (VSW & HGON 2014) ausgestorben. Eine Besiedlung wird gemäß VSW (2014) nicht ausgeschlossen, allerdings sind nur sehr wenige mögliche Brutgebiete vorhanden.

Artspezifische Habitat- bzw. Lebensraumstrukturen:

Primär Stillgewässer und Feuchtgebiete mit großflächigen Verlandungszonen, Röhrichten und Rieden.

Populationsgröße und -struktur (ggf. Populationsdynamik):

Die Rohrdommel stellt für das Vogelschutzgebiet eine relevante Brutvogelart dar und brütet gemäß Standarddatenbogen und Grunddatenerhebung unregelmäßig mit einem Paar im Gebiet. Dies lässt sich für den Zeitraum 2009 bis 2014 nicht bestätigen, wird allerdings weiterhin (bzw. zumindest vorerst) zu den maßgeblichen Brutvogelarten gezählt.

Beeinträchtigungen und Störungen:

Entwässerung, intensive Bewirtschaftung von großen, zusammenhängenden Grünland- und Ackerflächen sowie Freizeit- und Erholungsnutzung: Beunruhigung/Störung durch private Motorfahrzeuge auf landwirtschaftlichen Wegen und durch Spaziergänger mit freilaufenden Hunden.

Bewertung des Erhaltungszustandes (Brutbestand:

Population:	C
Habitatqualität:	B
Beeinträchtigungen und Gefährdungen:	A
Gesamtbewertung:	Erhaltungszustand C

3.2.1.4. Rohrweihe (*Circus aeruginosus*)

Die Art ist gemäß der aktuellen Roten Liste für Hessen (VSW & HGON 2014) bedroht (Kategorie 3), 70-100 Paare brüten im Bundesland. Es ist von einem sich verbessernden Erhaltungszustand auszugehen (B) (VSW 2014).

Artspezifische Habitat- bzw. Lebensraumstrukturen:

Primär hohe Grundwasserstände in den Brutgebieten mit Schilfröhrichten, Grünlandhabitats mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt, deren Bewirtschaftung sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert.

Populationsgröße und -struktur (ggf. Populationsdynamik):

Die Art stellt für das Vogelschutzgebiet eine relevante Brutvogelart dar und brütet gemäß Standarddatenbogen mit 1 bis 5 und Grunddatenerhebung mit 3 Paaren im Gebiet. Im Zeitraum 2009 bis 2014 war die Art – vorbehaltlich jährlicher Schwankungen – weiterhin mit 1 bis 3 Paaren vertreten.

Beeinträchtigungen und Störungen:

Entwässerung, intensive Bewirtschaftung von großen, zusammenhängenden Grünland-

und Ackerflächen sowie Freizeit- und Erholungsnutzung: Beunruhigung/Störung durch private Motorfahrzeuge auf landwirtschaftlichen Wegen und durch Spaziergänger mit freilaufenden Hunden.

Bewertung des Erhaltungszustandes (Brutbestand:

Population: B

Habitatqualität: B

Beeinträchtigungen und Gefährdungen: A

Gesamtbewertung: Erhaltungszustand B

3.2.1.5 Schwarzmilan (*Milvus migrans*)

Die Art ist gemäß der aktuellen Roten Liste für Hessen (VSW & HGON 2014) nicht bedroht, 400-650 Paare brüten im Bundesland. Es ist von einem sich verbessernden Erhaltungszustand auszugehen (A) (VSW 2014).

Artspezifische Habitat- bzw. Lebensraumstrukturen:

Naturnahe und strukturreiche Laub- und Laubmischwälder und Auwälder in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Horstbäumen in einem zumindest störungsarmen Umfeld während der Fortpflanzungszeit.

Populationsgröße und -struktur (ggf. Populationsdynamik):

Die Art stellt für das Vogelschutzgebiet eine relevante Brutvogelart dar und brütet gemäß Standarddatenbogen mit 1 bis 5 und Grunddatenerhebung mit 2 Paaren im Gebiet. Im Zeitraum 2009 bis 2014 war die Art – vorbehaltlich jährlicher Schwankungen – weiterhin mit 1 bis 2 Paaren vertreten.

Beeinträchtigungen und Störungen:

U. a. Gehölzentnahme, Freizeit- und Erholungsnutzung.

Bewertung des Erhaltungszustandes (Brutbestand:

Population: C

Habitatqualität: C

Beeinträchtigungen und Gefährdungen: A

Gesamtbewertung: Erhaltungszustand C

3.2.1.6 Tüpfelsumpfhuhn (*Porzana porzana*)

Die Art ist gemäß der aktuellen Roten Liste für Hessen (VSW & HGON 2014) vom Aussterben bedroht (Kategorie 1), 5-30 Paare brüten im Bundesland. Es ist von einem stabilen Erhaltungszustand auszugehen (C) (VSW 2014).

Artspezifische Habitat- bzw. Lebensraumstrukturen:

Verlandungszonen mit ausgedehnten Röhrichten und flächige Schilfbestände.

Populationsgröße und -struktur (ggf. Populationsdynamik):

Die Art stellt für das Vogelschutzgebiet eine relevante Brutvogelart dar und brütet gemäß Grunddatenerhebung (unregelmäßig) mit einem Paar im Gebiet. Dies kann für den Zeitraum 2009 bis 2014 bestätigt werden.

Beeinträchtigungen und Störungen:

Entwässerung, Freizeit- und Erholungsnutzung.

Bewertung des Erhaltungszustandes (Brutbestand:

Population: C

Habitatqualität: B

Beeinträchtigungen und Gefährdungen: A

Gesamtbewertung: Erhaltungszustand B

3.2.1.7. Wachtelkönig (*Crex crex*)

Die Art ist gemäß der aktuellen Roten Liste für Hessen (VSW & HGON 2014) vom Aussterben bedroht (Kategorie 1), 10-100 Paare brüten im Bundesland. Es ist von einem stabilen, aber schlechten Erhaltungszustand auszugehen (C) (VSW 2014).

Artspezifische Habitat- bzw. Lebensraumstrukturen:

Primär hohe Grundwasserstände in den Brut- und Nahrungshabitaten sowie naturnahe großflächige Auenbereiche mit natürlichem Überschwemmungsregime, hochwüchsigen Wiesen und Weiden mit halboffenen Strukturen (Auwaldresten, Weidengebüsche, Baumreihen, Hecken und Staudensäume sowie Einzelgehölze), auentypischen Gräben, Flutgerinnen und Restwassermulden sowie eingestreuten Ruderal- und Brachestandorten.

Populationsgröße und -struktur (ggf. Populationsdynamik):

Die Art stellt für das Vogelschutzgebiet eine relevante Brutvogelart dar und brütet gemäß Grunddatenerhebung unregelmäßig mit einem Paar im Gebiet. Die kann für den Zeitraum 2009 bis 2014 bestätigt werden.

Beeinträchtigungen und Störungen:

U. a. Entwässerung, Freizeit- und Erholungsnutzung.

Bewertung des Erhaltungszustandes (Brutbestand:

Population: C

Habitatqualität: C

Beeinträchtigungen und Gefährdungen: A

Gesamtbewertung: Erhaltungszustand C

3.2.1.8. Weißstorch (*Ciconia ciconia*)

Die Art ist gemäß der aktuellen Roten Liste für Hessen (VSW & HGON 2014) in der Vorwarnliste, 175-300 Paare brüten im Bundesland (Anmerkung: Gemäß der NABU-LAG Weißstorch brüteten 2015 ca. 450 Paare in Hessen). Es ist von einem sich verbessernden Erhaltungszustand auszugehen (B) (VSW 2014).

Artspezifische Habitat- bzw. Lebensraumstrukturen:

Primär hohe Grundwasserstände in den Nahrungshabitaten und großräumige, teilweise nährstoffarme Grünlandhabitats mit einer die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung.

Populationsgröße und -struktur (ggf. Populationsdynamik):

Die Art stellt für das Vogelschutzgebiet eine relevante Brutvogelart dar und brütet gemäß Standarddatenbogen mit einem und Grunddatenerhebung mit zwei Paaren im Gebiet. Im Zeitraum 2009 bis 2014 war die Art – vorbehaltlich jährlicher Schwankungen – weiterhin in dieser Größenordnung vertreten. In der Nachbarschaft des Schutzgebietes brüten weitere Paare.

Beeinträchtigungen und Störungen:

U. a. Entwässerung, Intensivierung der Landwirtschaft, Freizeit- und Erholungsnutzung.

Bewertung des Erhaltungszustandes (Brutbestand:

Population:

B

Habitatqualität:

B

Beeinträchtigungen und Gefährdungen: A

Gesamtbewertung:

Erhaltungszustand B

3.2.1.9. Zwergdommel (*Ixobrychus minutus*)

Die Art ist gemäß der aktuellen Roten Liste für Hessen (VSW & HGON 2014) vom Aussterben bedroht, 0 bis 5 Paare brüten im Bundesland. Es ist von einem stabilen, aber schlechten Erhaltungszustand auszugehen (C) (VSW 2014).

Artspezifische Habitat- bzw. Lebensraumstrukturen:

Störungsarme, komplexe Verlandungszonen: ausgedehnte Röhrichte (vor allem Schilf) als Versteck und Brutplatz sowie klare, ungetrübte Flachwasserbereiche zur Jagd.

Populationsgröße und -struktur (ggf. Populationsdynamik):

Die Art stellt für das Vogelschutzgebiet eine relevante Brutvogelart dar und brütet gemäß Grunddatenerhebung unregelmäßig mit einem Paar im Gebiet. Dies lässt sich für den Zeitraum 2009 bis 2014 nicht bestätigen, wird allerdings weiterhin (bzw. zumindest vorerst) zu den maßgeblichen Brutvogelarten gezählt.

Beeinträchtigungen und Störungen:

U. a. Entwässerung, Freizeit- und Erholungsnutzung.

Bewertung des Erhaltungszustandes (Brutbestand:

Population: C
Habitatqualität: B
Beeinträchtigungen und Gefährdungen: A
Gesamtbewertung: Erhaltungszustand B

Artikel 4 (2) – Arten (alphabetisch)

3.2.1.10. Bekassine (*Gallinago gallinago*)

Die Art ist gemäß der aktuellen Roten Liste für Hessen (VSW & HGON 2014) vom Aussterben bedroht (Kategorie 1), 100-150 Paare brüten im Bundesland. Es ist von einem stabilen Erhaltungszustand auszugehen (C) (VSW 2014).

Artspezifische Habitat- bzw. Lebensraumstrukturen:

Extensiv genutzte Feuchtgrünlandkomplexe und Seggensümpfe (hoher Grundwasserstand) mit stellenweise vegetationsarmen feuchten bis nassen Weichböden (z. B. an Gewässerufeln).

Populationsgröße und -struktur (ggf. Populationsdynamik):

Die Art stellt für das Vogelschutzgebiet eine relevante Brutvogelart dar und brütet gemäß Standarddatenbogen mit 6 bis 10 und Grunddatenerhebung mit 4 bis 5 Paaren im Gebiet. Im Zeitraum 2009 bis 2014 war die Art – vorbehaltlich jährlicher Schwankungen – mit bis 5 Paaren vertreten.

Beeinträchtigungen und Störungen:

U. a. Entwässerung, Intensivierung der Landnutzung, Freizeit- und Erholungsnutzung.

Bewertung des Erhaltungszustandes (Brutbestand:

Population: C
Habitatqualität: B
Beeinträchtigungen und Gefährdungen: A
Gesamtbewertung: Erhaltungszustand B

3.2.1.11. Braunkehlchen *Saxicola rubetra*)

Die Art ist gemäß der aktuellen Roten Liste für Hessen (VSW & HGON 2014) vom Aussterben bedroht (Kategorie 1), 300-500 Paare brüten im Bundesland. Es ist von einem sich verschlechternden Erhaltungszustand auszugehen (C) (VSW 2014).

Artspezifische Habitat- bzw. Lebensraumstrukturen: Strukturreiche Feuchtgrünlandkomplexe (Extensivweiden insbesondere im Würfbachtal).

Populationsgröße und -struktur (ggf. Populationsdynamik):

Die Art stellt für das Vogelschutzgebiet eine relevante Brutvogelart dar und brütet gemäß Standarddatenbogen mit 11 bis 50 und Grunddatenerhebung mit 7 Paaren im Gebiet. Im Zeitraum 2009 bis 2014 war die Art – vorbehaltlich jährlicher Schwankungen – mit 2 bis 8 Paaren vertreten.

Beeinträchtigungen und Störungen:

Entwässerung, intensive Bewirtschaftung von großen, zusammenhängenden Grünlandflächen sowie Freizeit- und Erholungsnutzung.

Bewertung des Erhaltungszustandes (Brutbestand:

Population: B

Habitatqualität: B

Beeinträchtigungen und Gefährdungen: C

Gesamtbewertung: Erhaltungszustand B

3.2.1.12. Graugans (*Anser anser*)

Die Art ist gemäß der aktuellen Roten Liste für Hessen (VSW & HGON 2014) nicht bedroht, 400-600 Paare brüten im Bundesland. Es ist von einem sich verbessernden Erhaltungszustand auszugehen (B) (VSW 2014).

Artspezifische Habitat- bzw. Lebensraumstrukturen:

Große, störungsarme Stillgewässer mit ausgeprägten Flachwasserzonen und ausgedehnten Röhrichtbeständen stellen das bevorzugte Brut- und Rasthabitat der Graugans im Vogelschutzgebiet dar.

Populationsgröße und -struktur (ggf. Populationsdynamik):

Das Blaukehlchen stellt für das Vogelschutzgebiet eine relevante Brutvogelart dar und brütet gemäß Standarddatenbogen mit 6 bis 10 und Grunddatenerhebung mit 22 Paaren im Gebiet. Im Zeitraum 2009 bis 2014 war die Art – vorbehaltlich jährlicher Schwankungen – weiterhin mit rund 20 Paaren vertreten.

Beeinträchtigungen und Störungen:

U. a. Prädatoren-Druck (evtl.), Freizeit- und Erholungsnutzung.

Bewertung des Erhaltungszustandes (Brutbestand:

Population: A

Habitatqualität: A

Beeinträchtigungen und Gefährdungen: A

Gesamtbewertung: Erhaltungszustand A

3.2.1.13. Graureiher (*Ardea cinerea*)

Die Art ist gemäß der aktuellen Roten Liste für Hessen (VSW & HGON 2014) nicht bedroht, 800-1.200 Paare brüten im Bundesland. Es ist von einem sich verschlechternden Erhaltungszustand auszugehen (B) (VSW 2014).

Artspezifische Habitat- bzw. Lebensraumstrukturen:

Störungsarme, dichte Baumbestände in der Nähe von nahrungsreichen, offenen Feuchthabitaten stellen das bevorzugte Bruthabitat des Graureihers dar.

Populationsgröße und -struktur (ggf. Populationsdynamik):

Die Art stellt für das Vogelschutzgebiet eine relevante Brutvogelart dar und brütet gemäß Grunddatenerhebung mit 50 bis 60 Paaren knapp außerhalb des Schutzgebietes. Für den Zeitraum 2009 bis 2014 war die Art – vorbehaltlich jährlicher Schwankungen – zuletzt nach dem Umstürzen der Horstbäume (Fichten) nur noch mit 5-6 Paaren vertreten. Es ist aber durchaus möglich, dass die Kolonie in den kommenden Jahren weiter wächst (Tendenz steigend).

Beeinträchtigungen und Störungen:

Verlust geeigneter Koloniebäume, Freizeit- und Erholungsnutzung, Waschbären als Prädatoren innerhalb der Kolonie.

Bewertung des Erhaltungszustandes (Brutbestand:

Population:	C
Habitatqualität:	B
Beeinträchtigungen und Gefährdungen:	B
Gesamtbewertung:	Erhaltungszustand B

3.2.1.14. Lachmöwe (*Larus ridibundus*)

Die Art ist gemäß der aktuellen Roten Liste für Hessen (VSW & HGON 2014) mit geographischer Restriktion bzw. extrem selten im Bundesland vertreten, 3-120 Paare brüten im Bundesland. Es ist von einem sich verschlechternden Erhaltungszustand auszugehen (C) (VSW 2014).

Artspezifische Habitat- bzw. Lebensraumstrukturen:

Kleine Inseln, Seggenbulte und künstliche Nistplattformen im Bereich von Stillgewässern im Gebiet „Rhäden von Obersuhl und Bosserode“ dienen der Lachmöwe als Brutplatz.

Populationsgröße und -struktur (ggf. Populationsdynamik):

Die Art stellt für das Vogelschutzgebiet eine relevante Brutvogelart dar und brütet gemäß Grunddatenerhebung mit rund 70 Paaren im Gebiet. Im Zeitraum 2009 bis 2014 war die Art – vorbehaltlich jährlicher Schwankungen – weiterhin mit mindestens 60 Paaren vertreten.

Beeinträchtigungen und Störungen:

U. a. fehlende Brutmöglichkeiten, Freizeit- und Erholungsnutzung.

Bewertung des Erhaltungszustandes (Brutbestand:

Population: A

Habitatqualität: B

Beeinträchtigungen und Gefährdungen: A

Gesamtbewertung: Erhaltungszustand A

3.2.1.15. Knäkente (*Anas querquedula*)

Die Art ist gemäß der aktuellen Roten Liste für Hessen (VSW & HGON 2014) vom Aussterben bedroht (Kategorie 1), 10-25 Paare brüten im Bundesland. Es ist von einem sich verschlechternden Erhaltungszustand auszugehen (C) (VSW 2014).

Artspezifische Habitat- bzw. Lebensraumstrukturen:

Deckungsreiche, störungsarme Stillgewässer mit dichten Röhrichtbeständen stellen das bevorzugte Brut- und Rasthabitat der Knäkente im Vogelschutzgebiet dar.

Populationsgröße und -struktur (ggf. Populationsdynamik):

Die Art stellt für das Vogelschutzgebiet eine relevante Brutvogelart dar und brütet gemäß Grunddatenerhebung mit einem Paar im Gebiet. Im Zeitraum 2009 bis 2014 war die Art – vorbehaltlich jährlicher Schwankungen – weiterhin unregelmäßig mit einem Paar vertreten.

Beeinträchtigungen und Störungen:

U. a. Prädatoren-Druck (evtl.), Freizeit- und Erholungsnutzung.

Bewertung des Erhaltungszustandes (Brutbestand:

Population: C

Habitatqualität: B

Beeinträchtigungen und Gefährdungen: B

Gesamtbewertung: Erhaltungszustand B

3.2.1.16. Kormoran (*Phalacrocorax carbo*)

Die Art ist gemäß der aktuellen Roten Liste für Hessen (VSW & HGON 2014) nicht bedroht, 300-570 Paare brüten im Bundesland. Es ist von einem sich verschlechternden Erhaltungszustand auszugehen (B) (VSW 2014). Gegenüber dem Höchstbestand Mitte der 2000er Jahre hat die Brutpopulation in Hessen um 40 Prozent abgenommen. Der Parameter „Population“ steht gemäß VSW (2014) kurz davor, auf „rot“ umzuspringen.

Artspezifische Habitat- bzw. Lebensraumstrukturen:

Fischreiche Gewässer, geeignete Brutbäume. Eine Gruppe abgestorbener Weiden, die im Wasser stehen, dienen dem Kormoran im Vogelschutzgebiet als Brutplatz.

Populationsgröße und -struktur (ggf. Populationsdynamik):

Die Art stellt für das Vogelschutzgebiet eine relevante Brutvogelart dar und brütet gemäß Grunddatenerhebung mit 15 Paaren im Gebiet. Im Zeitraum 2009 bis 2014 war die Art – vorbehaltlich jährlicher Schwankungen – weiterhin mit 10 bis 15 Paaren vertreten.

Beeinträchtigungen und Störungen:

Verlust von geeigneten Bruthabitaten, Freizeit- und Erholungsnutzung, Waschbären als Prädatoren innerhalb der Kolonie.

Bewertung des Erhaltungszustandes (Brutbestand:

Population:

C

Habitatqualität:

C

Beeinträchtigungen und Gefährdungen: A

Gesamtbewertung:

Erhaltungszustand B

3.2.1.17. Löffelente (*Anas clypeata*)

Die Art ist gemäß der aktuellen Roten Liste für Hessen (VSW & HGON 2014) vom Aussterben bedroht (Kategorie 1), 5-15 Paare brüten im Bundesland. Es ist von einem sich verschlechternden Erhaltungszustand auszugehen (C) (VSW 2014).

Artspezifische Habitat- bzw. Lebensraumstrukturen:

Nährstoffreiche, deckungsreiche, windgeschützte Flachwasserzonen von Stillgewässern stellen das bevorzugte Brut- und Rasthabitat der Löffelente im Gebiet dar.

Populationsgröße und -struktur (ggf. Populationsdynamik):

Die Art stellt für das Vogelschutzgebiet eine relevante Brutvogelart dar und brütet gemäß Grunddatenerhebung unregelmäßig mit einem Paar im Gebiet. Im Zeitraum 2009 bis 2014 war die Art – vorbehaltlich jährlicher Schwankungen – weiterhin unregelmäßig mit einem Paar vertreten.

Beeinträchtigungen und Störungen:

U. a. Verlust geeigneter Bruthabitate, Freizeit- und Erholungsnutzung.

Bewertung des Erhaltungszustandes (Brutbestand:

Population:

C

Habitatqualität:

B

Beeinträchtigungen und Gefährdungen: A

Gesamtbewertung:

Erhaltungszustand B

3.2.1.18. Reiherente (*Aythya fuligula*)

Die Reiherente brütet aktuell mit 400-600 Brutpaaren in Hessen und ist in einem stabilen Erhaltungszustand (B) (VSW 2014).

Artspezifische Habitat- bzw. Lebensraumstrukturen:

Störungsarme Stillgewässer mit Röhrichtgürtel oder dichtem Weidengebüsch im Randbereich der Gewässer.

Populationsgröße und -struktur (ggf. Populationsdynamik):

Die Art stellt für das Vogelschutzgebiet eine relevante Brutvogelart dar und brütet gemäß Standarddatenbogen mit 1 bis 5 und Grunddatenerhebung mit 4 Paaren im Gebiet. Im Zeitraum 2009 bis 2014 war die Art – vorbehaltlich jährlicher Schwankungen – weiterhin mit 2 bis 7 Paaren vertreten.

Beeinträchtigungen und Störungen:

U. a. Prädatoren-Druck (evtl.), Freizeit- und Erholungsnutzung.

Bewertung des Erhaltungszustandes (Brutbestand:

Population: B

Habitatqualität: B

Beeinträchtigungen und Gefährdungen: A

Gesamtbewertung: Erhaltungszustand B

3.2.1.19. Rohrammer (*Emberiza schoeniclus*)

Die Art ist gemäß der aktuellen Roten Liste für Hessen (VSW & HGON 2014) bedroht (Kategorie 3), 2.500-3.500 Paare brüten im Bundesland. Es ist von einem sich verschlechternden Erhaltungszustand auszugehen (B) (VSW 2014).

Artspezifische Habitat- bzw. Lebensraumstrukturen:

Feuchtbrachen, staudenreiche Grabensäume und Röhrichte stellen das bevorzugte Bruthabitat der Rohrammer im EU-Vogelschutzgebiet dar. Mit Ausnahme der Werra-Aue von Herleshausen besitzen alle Teilgebiete des Schutzgebietes geeignete Bruthabitate.

Populationsgröße und -struktur (ggf. Populationsdynamik):

Die Art stellt für das Vogelschutzgebiet eine relevante Brutvogelart dar und brütet gemäß Grunddatenerhebung mit etwa 40 Paaren im Gebiet. Im Zeitraum 2009 bis 2014 war die Art – vorbehaltlich jährlicher Schwankungen – weiterhin in dieser Größenordnung vertreten.

Beeinträchtigungen und Störungen:

U. a. Entwässerung, Verlust geeigneter Bruthabitate, Freizeit- und Erholungsnutzung.

Bewertung des Erhaltungszustandes (Brutbestand:

Population: A

Habitatqualität: B

Beeinträchtigungen und Gefährdungen: A

Gesamtbewertung: Erhaltungszustand B

3.2.1.20. Rohrschwirl (*Locustella luscinioides*)

Die Art ist gemäß der aktuellen Roten Liste für Hessen (VSW & HGON 2014) vom Aussterben bedroht (Kategorie 1), 5-15 Paare brüten im Bundesland. Es ist von einem sich verbessernden Erhaltungszustand auszugehen (C) (VSW 2014).

Artspezifische Habitat- bzw. Lebensraumstrukturen:

Ausgedehnte Röhrichtbestände stellen das bevorzugte Bruthabitat des Rohrschwirls im Vogelschutzgebiet dar.

Populationsgröße und -struktur (ggf. Populationsdynamik):

Die Art stellt für das Vogelschutzgebiet eine relevante Brutvogelart dar und brütet gemäß Grunddatenerhebung mit 2 Paaren (Revieren) im Gebiet. Im Zeitraum 2009 bis 2014 war die Art – vorbehaltlich jährlicher Schwankungen – weiterhin in dieser Größenordnung vertreten, in der Regel allerdings mit einem Revier.

Beeinträchtigungen und Störungen:

U. a. Verlust von geeigneten Bruthabitaten, Freizeit- und Erholungsnutzung.

Bewertung des Erhaltungszustandes (Brutbestand:

Population: B

Habitatqualität: B

Beeinträchtigungen und Gefährdungen: A

Gesamtbewertung: Erhaltungszustand B

3.2.1.21. Schlagschwirl (*Locustella fluviatilis*)

Die Art ist gemäß der aktuellen Roten Liste für Hessen (VSW & HGON 2014) mit geographischer Restriktion bzw. extrem selten im Bundesland vertreten, 30-60 Paare brüten in Hessen. Es ist von einem sich verschlechternden Erhaltungszustand auszugehen (C) (VSW 2014).

Artspezifische Habitat- bzw. Lebensraumstrukturen:

Staudenreiche Brachflächen mit einzelnen Gebüschchen auf frischen bis feuchten Standorten stellen das bevorzugte Bruthabitat des Schlagschwirls im EU-Vogelschutzgebiet dar.

Populationsgröße und -struktur (ggf. Populationsdynamik):

Die Art stellt für das Vogelschutzgebiet eine relevante Brutvogelart dar und brütet gemäß Standarddatenbogen mit 1 bis 5 und Grunddatenerhebung mit 5 Paaren (Revieren) im Gebiet. Im Zeitraum 2009 bis 2014 war die Art – vorbehaltlich jährlicher Schwankungen – weiterhin in dieser Größenordnung vertreten.

Beeinträchtigungen und Störungen:

U. a. Verlust geeigneter Bruthabitate, Freizeit- und Erholungsnutzung.

Bewertung des Erhaltungszustandes (Brutbestand:

Population: A
Habitatqualität: B
Beeinträchtigungen und Gefährdungen: A
Gesamtbewertung: Erhaltungszustand A

3.2.1.22. Schnatterente (*Anas strepera*)

Die Art ist gemäß der aktuellen Roten Liste für Hessen (VSW & HGON 2014) mit geographischer Restriktion bzw. extrem selten im Bundesland vertreten, 20-40 Paare brüten in Hessen. Es ist von einem sich verbessernden Erhaltungszustand auszugehen (C) (VSW 2014).

Artspezifische Habitat- bzw. Lebensraumstrukturen:

Nährstoffreiche, deckungsreiche, windgeschützte Flachwasserzonen von Stillgewässern stellen das bevorzugte Brut- und Rasthabitat der Schnatterente im VSG dar.

Populationsgröße und -struktur (ggf. Populationsdynamik):

Die Art stellt für das Vogelschutzgebiet eine relevante Brutvogelart dar und brütet gemäß Grunddatenerhebung unregelmäßig mit einem Paar im Gebiet. Im Zeitraum 2009 bis 2014 war die Art – vorbehaltlich jährlicher Schwankungen – weiterhin in dieser Größenordnung vertreten.

Beeinträchtigungen und Störungen:

U. a. Prädatoren-Druck (evtl.), Freizeit- und Erholungsnutzung.

Bewertung des Erhaltungszustandes (Brutbestand:

Population: C
Habitatqualität: B
Beeinträchtigungen und Gefährdungen: C
Gesamtbewertung: Erhaltungszustand C

3.2.1.23. Tafelente (*Aythya ferina*)

Die Art ist gemäß der aktuellen Roten Liste für Hessen (VSW & HGON 2014) vom Aussterben bedroht (Kategorie 1), 5-15 Paare brüten im Bundesland. Es ist von einem stabilen Erhaltungszustand auszugehen (C) (VSW 2014).

Artspezifische Habitat- bzw. Lebensraumstrukturen:

Störungsarme Stillgewässer mit Schilfbeständen stellen das bevorzugte Brut- und Rasthabitat der Tafelente im Schutzgebiet dar.

Populationsgröße und -struktur (ggf. Populationsdynamik):

Die Art stellt für das Vogelschutzgebiet eine relevante Brutvogelart dar und brütet gemäß

Grunddatenerhebung mit einem Paar im Gebiet. Im Zeitraum 2009 bis 2014 war die Art – vorbehaltlich jährlicher Schwankungen – weiterhin unregelmäßig in dieser Größenordnung vertreten.

Beeinträchtigungen und Störungen:

U. a. Prädatoren-Druck (evtl.), Freizeit- und Erholungsnutzung

Bewertung des Erhaltungszustandes (Brutbestand:

Population: C

Habitatqualität: B

Beeinträchtigungen und Gefährdungen: B

Gesamtbewertung: Erhaltungszustand B

3.2.1.24. Teichrohrsänger (*Acrocephalus scirpaceus*)

Die Art ist gemäß der aktuellen Roten Liste für Hessen (VSW & HGON 2014) in der Vorwarnliste, 3.500-4.500 Paare brüten im Bundesland. Es ist von einem stabilen Erhaltungszustand auszugehen (B) (VSW 2014).

Artspezifische Habitat- bzw. Lebensraumstrukturen:

Verlandungszonen mit Röhrichtern und flächige Schilfbestände stellen das bevorzugte Habitat des Teichrohrsängers im VSG dar.

Populationsgröße und -struktur (ggf. Populationsdynamik):

Das Blaukehlchen stellt für das Vogelschutzgebiet eine relevante Brutvogelart dar und brütet gemäß Grunddatenerhebung mit 14 Paaren im Gebiet. Im Zeitraum 2009 bis 2014 war die Art – vorbehaltlich jährlicher Schwankungen – weiterhin mit 10 bis 15 Paaren vertreten.

Beeinträchtigungen und Störungen:

Entwässerung, Freizeit- und Erholungsnutzung (u. a. Naturfotografen).

Bewertung des Erhaltungszustandes (Brutbestand:

Population: B

Habitatqualität: B

Beeinträchtigungen und Gefährdungen: A

Gesamtbewertung: Erhaltungszustand B

3.2.1.25. Waldwasserläufer (*Tringa ochropus*)

Die Art ist gemäß der aktuellen Roten Liste für Hessen (VSW & HGON 2014) ausgestorben. Es ist von einem schlechten Erhaltungszustand auszugehen (C) (VSW 2014). Eine Wiederbesiedlung des Bundeslandes ist gemäß VSW (2014) nicht ausgeschlossen, aber nur wenige geeignete Lebensräume sind in Hessen vorhanden.

Artspezifische Habitat- bzw. Lebensraumstrukturen:

Störungsarme und deckungsreiche Stillgewässerkomplexe mit Schlammhängen, Röhrichten und Feuchtgehölzen stellen das Brut- und Rasthabitat des Waldwasserläufers im Vogelschutzgebiet dar.

Populationsgröße und -struktur (ggf. Populationsdynamik):

Die Art stellt für das Vogelschutzgebiet eine relevante Brutvogelart dar und brütet gemäß Grunddatenerhebung mit einem Paar im Gebiet (Nachweis aus dem Jahr 2008). Im Zeitraum 2009 bis 2014 war die Art nicht mehr mit einem Brutpaar vertreten, bleibt aber vorerst eine maßgebliche Brutvogelart für das Gebiet.

Beeinträchtigungen und Störungen:

U. a. Freizeit- und Erholungsnutzung.

Bewertung des Erhaltungszustandes (Brutbestand:

Population: B

Habitatqualität: B

Beeinträchtigungen und Gefährdungen: A

Gesamtbewertung: Erhaltungszustand B

3.2.1.26. Wasserralle (*Rallus aquaticus*)

Die Art ist gemäß der aktuellen Roten Liste für Hessen (VSW & HGON 2014) bedroht (Kategorie 3), 200-400 Paare brüten im Bundesland. Es ist von einem stabilen Erhaltungszustand auszugehen (B) (VSW 2014).

Artspezifische Habitat- bzw. Lebensraumstrukturen:

Primär großflächige Schilfröhrichte mit Weidengebüsch sowie sumpfige Wiesen mit Seggenried.

Populationsgröße und -struktur (ggf. Populationsdynamik):

Die Art stellt für das Vogelschutzgebiet eine relevante Brutvogelart dar und brütet gemäß Standarddatenbogen mit 1 bis 5 und Grunddatenerhebung mit rund 10 Paaren im Gebiet. Im Zeitraum 2009 bis 2014 war die Art – vorbehaltlich jährlicher Schwankungen – weiterhin mit etwa Paaren vertreten.

Beeinträchtigungen und Störungen:

U. a. Entwässerung sowie Freizeit- und Erholungsnutzung.

Bewertung des Erhaltungszustandes (Brutbestand:

Population: B

Habitatqualität: B

Beeinträchtigungen und Gefährdungen: A

Gesamtbewertung: Erhaltungszustand B

3.2.1.27. Wiesenpieper (*Anthus pratensis*)

Die Art ist gemäß der aktuellen Roten Liste für Hessen (VSW & HGON 2014) vom Aussterben bedroht (Kategorie 1), 500-700 Paare brüten im Bundesland. Es ist von einem sich verschlechternden Erhaltungszustand auszugehen (C) (VSW 2014).

Artspezifische Habitat- bzw. Lebensraumstrukturen:

Überwiegend extensiv genutzte, weiträumige Grünlandkomplexe frischer bis feuchter Standorte stellen das bevorzugte Habitat des Wiesenpiepers im Vogelschutzgebiet dar.

Populationsgröße und -struktur (ggf. Populationsdynamik):

Die Art stellt für das Vogelschutzgebiet eine relevante Brutvogelart dar und brütet gemäß Grunddatenerhebung mit 8 Paaren im Gebiet. Im Zeitraum 2009 bis 2014 war die Art – vorbehaltlich jährlicher Schwankungen – weiterhin mit 3 bis 8 Paaren vertreten, allerdings mit abnehmender Tendenz.

Beeinträchtigungen und Störungen:

U. a. Entwässerung, ungünstige Mahdtermine, Freizeit- und Erholungsnutzung.

Bewertung des Erhaltungszustandes (Brutbestand:

Population:	C
Habitatqualität:	B
Beeinträchtigungen und Gefährdungen:	C
Gesamtbewertung:	Erhaltungszustand C

3.2.1.28. Zwergtaucher (*Tachybaptus ruficollis*)

Die Art ist gemäß der aktuellen Roten Liste für Hessen (VSW & HGON 2014) bedroht (Kategorie 3), 300-500 Paare brüten im Bundesland. Es ist von einem stabilen Erhaltungszustand auszugehen (B) (VSW 2014).

Artspezifische Habitat- bzw. Lebensraumstrukturen:

Flache, krautreiche Stillgewässer mit klarem Wasser und Röhrichtbestand stellen das bevorzugte Bruthabitat des Zwergtauchers im EU-Vogelschutzgebiet dar.

Populationsgröße und -struktur (ggf. Populationsdynamik):

Die Art stellt für das Vogelschutzgebiet eine relevante Brutvogelart dar und brütet gemäß Grunddatenerhebung mit 7 Paaren im Gebiet. Im Zeitraum 2009 bis 2014 war die Art – vorbehaltlich jährlicher Schwankungen – weiterhin mit 4 bis 8 Paaren vertreten.

Beeinträchtigungen und Störungen:

Entwässerung, Freizeit- und Erholungsnutzung.

Bewertung des Erhaltungszustandes (Brutbestand:

Population:	B
Habitatqualität:	B
Beeinträchtigungen und Gefährdungen:	A
Gesamtbewertung:	Erhaltungszustand B

3.2.2 Durchzügler

Anhang 1 – Arten (alphabetisch)

3.2.2.1. Bruchwasserläufer (*Tringa glareola*)

Populationsgröße und -struktur (ggf. Populationsdynamik):

Anhand der Datenrecherche wurde der Bestand auf 11 bis 50 Individuen in der Grunddatenerhebung festgesetzt.

Gemäß SPA-Bericht ist – vorbehaltlich jährlicher Schwankungen – von einem Rastbestand von 11 bis 50 Individuen auszugehen. Die Maximalzahl (maximale Truppgröße bzw. gleichzeitig im Gebiet anwesende Individuen) aus dem Zeitraum 2009 – 2014 liegt bei 26 Exemplaren.

Beeinträchtigungen und Störungen:

Artspezifisch sind im Schutzgebiet primär folgende Gefährdungen und Beeinträchtigungen festzustellen: Störungen durch Freizeit- und Erholungsnutzung. In den vergangenen Jahren kam es zu keinen umfangreichen Wasserstandsabsenkungen im Bereich des „Rhäden von Obersuhl“ während der Zugzeit, dem in den Folgejahren entgegengewirkt werden sollte, um der Art Rastmöglichkeiten im größeren Umfang zu verschaffen.

Bewertung des Erhaltungszustandes (Rastbestand):

Population: B

Beeinträchtigungen und Gefährdungen: B

Gesamtbewertung: B

3.2.2.2. Fischadler (*Pandion haliaetus*)

Populationsgröße und -struktur (ggf. Populationsdynamik):

Anhand der Datenrecherche wurde der Bestand auf 1 bis 5 Individuen in der Grunddatenerhebung festgesetzt.

Gemäß SPA-Bericht ist – vorbehaltlich jährlicher Schwankungen – von einem Rastbestand von (mindestens) 1 bis 5 Individuen auszugehen. Die Maximalzahl (maximale Truppgröße bzw. gleichzeitig im Gebiet anwesende Individuen) aus dem Zeitraum 2009 – 2014 liegt bei 2 Exemplaren.

Beeinträchtigungen und Störungen:

Artspezifisch sind im Schutzgebiet primär folgende Gefährdungen und Beeinträchtigungen festzustellen: Störungen durch Freizeit- und Erholungsnutzung.

Bewertung des Erhaltungszustandes (Rastbestand):

Population: C

Beeinträchtigungen und Gefährdungen: A

Gesamtbewertung: B

3.2.2.3. Kampfläufer (*Philomachus pugnax*)

Populationsgröße und -struktur (ggf. Populationsdynamik):

Anhand der Datenrecherche wurde der Bestand auf 11 bis 50 Individuen in der Grunddatenerhebung festgesetzt.

Gemäß SPA-Bericht ist – vorbehaltlich jährlicher Schwankungen – von einem Rastbestand von 11 bis 50 Individuen auszugehen. Die Maximalzahl (maximale Truppgröße bzw. gleichzeitig im Gebiet anwesende Individuen) aus dem Zeitraum 2009 – 2014 liegt bei 19 Exemplaren.

Beeinträchtigungen und Störungen:

Artspezifisch sind im Schutzgebiet primär folgende Gefährdungen und Beeinträchtigungen festzustellen: Störungen durch Freizeit- und Erholungsnutzung. In den vergangenen Jahren kam es zu keinen umfangreichen Wasserstandsabsenkungen im Bereich des „Rhäden von Obersuhl“ während der Zugzeit, dem in den Folgejahren entgegengewirkt werden sollte, um der Art Rastmöglichkeiten im größeren Umfang zu verschaffen.

Bewertung des Erhaltungszustandes (Rastbestand):

Population: C

Beeinträchtigungen und Gefährdungen: B

Gesamtbewertung: C

3.2.2.4. Kranich (*Grus grus*)

Populationsgröße und -struktur (ggf. Populationsdynamik):

Anhand der Datenrecherche wurde der Bestand auf 11 bis 50 Individuen in der Grunddatenerhebung festgesetzt.

Gemäß SPA-Bericht ist – vorbehaltlich jährlicher Schwankungen – von einem Rastbestand von 11 bis 50 Individuen auszugehen. Die Maximalzahl (maximale Truppgröße bzw. gleichzeitig im Gebiet anwesende Individuen) aus dem Zeitraum 2009 – 2014 liegt bei 770 Exemplaren.

Beeinträchtigungen und Störungen:

Artspezifisch sind im Schutzgebiet primär folgende Gefährdungen und Beeinträchtigungen festzustellen: Störungen durch Freizeit- und Erholungsnutzung.

Bewertung des Erhaltungszustandes (Rastbestand):

Population: C

Beeinträchtigungen und Gefährdungen: A

Gesamtbewertung: B

3.2.2.5. Pfuhlschnepfe (*Limosa lapponica*)

Populationsgröße und -struktur (ggf. Populationsdynamik):

Anhand der Datenrecherche wurde der Bestand auf 1 bis 5 Individuen in der Grunddatenerhebung festgesetzt.

Gemäß SPA-Bericht ist – vorbehaltlich jährlicher Schwankungen – von einem Rastbestand

von 1 bis 5 Individuen auszugehen. Die Maximalzahl (maximale Truppgröße bzw. gleichzeitig im Gebiet anwesende Individuen) aus dem Zeitraum 2009 – 2014 liegt bei einem Exemplar.

Beeinträchtigungen und Störungen:

Artspezifisch sind im Schutzgebiet primär folgende Gefährdungen und Beeinträchtigungen festzustellen: Störungen durch Freizeit- und Erholungsnutzung. In den vergangenen Jahren kam es zu keinen umfangreichen Wasserstandsabsenkungen im Bereich des „Rhäden von Obersuhl“ während der Zugzeit, dem in den Folgejahren entgegengewirkt werden sollte, um der Art Rastmöglichkeiten im größeren Umfang zu verschaffen.

Bewertung des Erhaltungszustandes (Rastbestand):

Population: C
Beeinträchtigungen und Gefährdungen: A
Gesamtbewertung: B

3.2.2.6. Rohrdommel (*Botaurus stellaris*)

Populationsgröße und -struktur (ggf. Populationsdynamik):

Anhand der Datenrecherche wurde der Bestand auf 1 bis 2 Individuen in der Grunddatenerhebung festgesetzt.

Gemäß SPA-Bericht ist – vorbehaltlich jährlicher Schwankungen – von einem Rastbestand von 1 bis 2 Individuen auszugehen. Die Maximalzahl (maximale Truppgröße bzw. gleichzeitig im Gebiet anwesende Individuen) aus dem Zeitraum 2009 – 2014 liegt bei einem Exemplar.

Beeinträchtigungen und Störungen:

Artspezifisch sind im Schutzgebiet primär folgende Gefährdungen und Beeinträchtigungen festzustellen: Störungen durch Freizeit- und Erholungsnutzung.

Bewertung des Erhaltungszustandes (Rastbestand):

Population: C
Beeinträchtigungen und Gefährdungen: A
Gesamtbewertung: B

3.2.2.7. Schwarzstorch (*Ciconia nigra*)

Populationsgröße und -struktur (ggf. Populationsdynamik):

Anhand der Datenrecherche wurde der Bestand auf 1 bis 5 Individuen in der Grunddatenerhebung festgesetzt.

Gemäß SPA-Bericht ist – vorbehaltlich jährlicher Schwankungen – von einem Rastbestand von (mindestens) 1 bis 5 Individuen auszugehen. Die Maximalzahl (maximale Truppgröße bzw. gleichzeitig im Gebiet anwesende Individuen) aus dem Zeitraum 2009 – 2014 liegt bei 4 Exemplaren.

Beeinträchtigungen und Störungen:

Artspezifisch sind im Schutzgebiet primär folgende Gefährdungen und Beeinträchtigungen festzustellen: Störungen durch Freizeit- und Erholungsnutzung.

Bewertung des Erhaltungszustandes (Rastbestand):

Population: B

Beeinträchtigungen und Gefährdungen: A

Gesamtbewertung: B

3.2.2.8. Silberreiher (*Ardea alba*)

Populationsgröße und -struktur (ggf. Populationsdynamik):

Anhand der Datenrecherche wurde der Bestand auf 11 bis 50 Individuen in der Grunddatenerhebung festgesetzt.

Gemäß SPA-Bericht ist – vorbehaltlich jährlicher Schwankungen – von einem Rastbestand von 51 bis 100 Individuen auszugehen. Die Maximalzahl (maximale Truppgröße bzw. gleichzeitig im Gebiet anwesende Individuen) aus dem Zeitraum 2009 – 2014 liegt bei 71 Exemplaren.

Beeinträchtigungen und Störungen:

Artspezifisch sind im Schutzgebiet primär folgende Gefährdungen und Beeinträchtigungen festzustellen: Störungen durch Freizeit- und Erholungsnutzung.

Bewertung des Erhaltungszustandes (Rastbestand):

Population: B

Beeinträchtigungen und Gefährdungen: A

Gesamtbewertung: B

3.2.2.9. Singschwan (*Cygnus cygnus*)

Populationsgröße und -struktur (ggf. Populationsdynamik):

Anhand der Datenrecherche wurde der Bestand auf 1 bis 5 Individuen in der Grunddatenerhebung festgesetzt.

Gemäß SPA-Bericht ist – vorbehaltlich jährlicher Schwankungen – von einem Rastbestand von 1 bis 5 Individuen auszugehen. Die Maximalzahl (maximale Truppgröße bzw. gleichzeitig im Gebiet anwesende Individuen) aus dem Zeitraum 2009 – 2014 liegt bei 3 Exemplaren.

Beeinträchtigungen und Störungen:

Artspezifisch sind im Schutzgebiet primär folgende Gefährdungen und Beeinträchtigungen festzustellen: Störungen durch Freizeit- und Erholungsnutzung.

Bewertung des Erhaltungszustandes (Rastbestand):

Population: C

Beeinträchtigungen und Gefährdungen: A

Gesamtbewertung: B

3.2.2.10. Trauerseeschwalbe (*Chlidonias niger*)

Populationsgröße und -struktur (ggf. Populationsdynamik):

Anhand der Datenrecherche wurde der Bestand auf 11 bis 50 Individuen in der Grunddatenerhebung festgesetzt.

Gemäß SPA-Bericht ist – vorbehaltlich jährlicher Schwankungen – von einem Rastbestand von 11 bis 50 Individuen auszugehen. Die Maximalzahl (maximale Truppgröße bzw. gleichzeitig im Gebiet anwesende Individuen) aus dem Zeitraum 2009 – 2014 liegt bei 11 Exemplaren.

Beeinträchtigungen und Störungen:

Artspezifisch sind im Schutzgebiet primär folgende Gefährdungen und Beeinträchtigungen festzustellen: Störungen durch Freizeit- und Erholungsnutzung.

Bewertung des Erhaltungszustandes (Rastbestand):

Population: B

Beeinträchtigungen und Gefährdungen: A

Gesamtbewertung: B

3.2.2.11. Zwergdommel (*Ixobrychus minutus*)

Populationsgröße und -struktur (ggf. Populationsdynamik):

Anhand der Datenrecherche wurde der Bestand auf 1 bis 2 Individuen in der Grunddatenerhebung festgesetzt.

Gemäß SPA-Bericht ist – vorbehaltlich jährlicher Schwankungen – von einem Rastbestand von 1 bis 2 Individuen auszugehen. Die Maximalzahl (maximale Truppgröße bzw. gleichzeitig im Gebiet anwesende Individuen) aus dem Zeitraum 2009 – 2014 liegt bei einem Exemplar.

Beeinträchtigungen und Störungen:

Artspezifisch sind im Schutzgebiet primär folgende Gefährdungen und Beeinträchtigungen festzustellen: Störungen durch Freizeit- und Erholungsnutzung.

Bewertung des Erhaltungszustandes (Rastbestand):

Population: C

Beeinträchtigungen und Gefährdungen: A

Gesamtbewertung: B

Artikel 4 (2) – Arten (alphabetisch)

3.2.2.12. Bekassine (*Gallinago gallinago*)

Populationsgröße und -struktur (ggf. Populationsdynamik):

Anhand der Datenrecherche wurde der Bestand auf 51 bis 100 Individuen in der Grunddatenerhebung festgesetzt.

Gemäß SPA-Bericht ist – vorbehaltlich jährlicher Schwankungen – von einem Rastbestand von (mindestens) 51 bis 100 Individuen auszugehen. Die Maximalzahl (maximale

Truppgröße bzw. gleichzeitig im Gebiet anwesende Individuen) aus dem Zeitraum 2009 – 2014 liegt bei 80 Exemplaren.

Beeinträchtigungen und Störungen:

Artspezifisch sind im Schutzgebiet primär folgende Gefährdungen und Beeinträchtigungen festzustellen: Störungen durch Freizeit- und Erholungsnutzung. In den vergangenen Jahren kam es zu keinen umfangreichen Wasserstandsabsenkungen im Bereich des „Rhäden von Obersuhl“ während der Zugzeit, dem in den Folgejahren entgegengewirkt werden sollte, um der Art Rastmöglichkeiten im größeren Umfang zu verschaffen.

Bewertung des Erhaltungszustandes (Rastbestand):

Population: C

Beeinträchtigungen und Gefährdungen: B

Gesamtbewertung: C

3.2.2.13. Blässgans (*Anser albifrons*)

Populationsgröße und -struktur (ggf. Populationsdynamik):

Anhand der Datenrecherche wurde der Bestand auf 11 bis 50 Individuen in der Grunddatenerhebung festgesetzt.

Gemäß SPA-Bericht ist – vorbehaltlich jährlicher Schwankungen – von einem Rastbestand von 11 bis 50 Individuen auszugehen. Die Maximalzahl (maximale Truppgröße bzw. gleichzeitig im Gebiet anwesende Individuen) aus dem Zeitraum 2009 – 2014 liegt bei 47 Exemplaren.

Beeinträchtigungen und Störungen:

Artspezifisch sind im Schutzgebiet primär folgende Gefährdungen und Beeinträchtigungen festzustellen: Störungen durch Freizeit- und Erholungsnutzung.

Bewertung des Erhaltungszustandes (Rastbestand):

Population: A

Beeinträchtigungen und Gefährdungen: A

Gesamtbewertung: A

3.2.2.14. Dunkler Wasserläufer (*Tringa erythropus*)

Populationsgröße und -struktur (ggf. Populationsdynamik):

Anhand der Datenrecherche wurde der Bestand auf 10 bis 20 Individuen in der Grunddatenerhebung festgesetzt.

Gemäß SPA-Bericht ist – vorbehaltlich jährlicher Schwankungen – von einem Rastbestand von 10 bis 20 Individuen auszugehen. Die Maximalzahl (maximale Truppgröße bzw. gleichzeitig im Gebiet anwesende Individuen) aus dem Zeitraum 2009 – 2014 liegt bei 11 Exemplaren.

Beeinträchtigungen und Störungen:

Artspezifisch sind im Schutzgebiet primär folgende Gefährdungen und Beeinträchtigungen festzustellen: Störungen durch Freizeit- und Erholungsnutzung. In den vergangenen Jahren

kam es zu keinen umfangreichen Wasserstandsabsenkungen im Bereich des „Rhäden von Obersuhl“ während der Zugzeit, dem in den Folgejahren entgegengewirkt werden sollte, um der Art Rastmöglichkeiten im größeren Umfang zu verschaffen.

Bewertung des Erhaltungszustandes (Rastbestand):

Population: C

Beeinträchtigungen und Gefährdungen: B

Gesamtbewertung: C

3.2.2.15. Graugans (*Anser anser*)

Populationsgröße und -struktur (ggf. Populationsdynamik):

Anhand der Datenrecherche wurde der Bestand auf 501 bis 1.000 Individuen in der Grunddatenerhebung festgesetzt.

Gemäß SPA-Bericht ist – vorbehaltlich jährlicher Schwankungen – von einem Rastbestand von 501 bis 1.00 Individuen auszugehen. Die Maximalzahl (maximale Trupppgröße bzw. gleichzeitig im Gebiet anwesende Individuen) aus dem Zeitraum 2009 – 2014 liegt bei 26 Exemplaren.

Beeinträchtigungen und Störungen:

Artspezifisch sind im Schutzgebiet primär folgende Gefährdungen und Beeinträchtigungen festzustellen: Störungen durch Freizeit- und Erholungsnutzung.

Bewertung des Erhaltungszustandes (Rastbestand):

Population: A

Beeinträchtigungen und Gefährdungen: A

Gesamtbewertung: A

3.2.2.16. Großer Brachvogel (*Numenius arquata*)

Populationsgröße und -struktur (ggf. Populationsdynamik):

Anhand der Datenrecherche wurde der Bestand auf 10 bis 20 Individuen in der Grunddatenerhebung festgesetzt.

Gemäß SPA-Bericht ist – vorbehaltlich jährlicher Schwankungen – von einem Rastbestand von 10 bis 20 Individuen auszugehen. Die Maximalzahl (maximale Trupppgröße bzw. gleichzeitig im Gebiet anwesende Individuen) aus dem Zeitraum 2009 – 2014 liegt bei 26 Exemplaren.

Beeinträchtigungen und Störungen:

Artspezifisch sind im Schutzgebiet primär folgende Gefährdungen und Beeinträchtigungen festzustellen: Störungen durch Freizeit- und Erholungsnutzung.

Bewertung des Erhaltungszustandes (Rastbestand):

Population: B

Beeinträchtigungen und Gefährdungen: B

Gesamtbewertung: B

3.2.2.17. Grünschenkel (*Tringa nebularia*)

Populationsgröße und -struktur (ggf. Populationsdynamik):

Anhand der Datenrecherche wurde der Bestand auf 11 bis 50 Individuen in der Grunddatenerhebung festgesetzt.

Gemäß SPA-Bericht ist – vorbehaltlich jährlicher Schwankungen – von einem Rastbestand von 11 bis 50 Individuen auszugehen. Die Maximalzahl (maximale Trupppgröße bzw. gleichzeitig im Gebiet anwesende Individuen) aus dem Zeitraum 2009 – 2014 liegt bei 26 Exemplaren.

Beeinträchtigungen und Störungen:

Artspezifisch sind im Schutzgebiet primär folgende Gefährdungen und Beeinträchtigungen festzustellen: Störungen durch Freizeit- und Erholungsnutzung. In den vergangenen Jahren kam es zu keinen umfangreichen Wasserstandsabsenkungen im Bereich des „Rhäden von Obersuhl“ während der Zugzeit, dem in den Folgejahren entgegengewirkt werden sollte, um der Art Rastmöglichkeiten im größeren Umfang zu verschaffen.

Bewertung des Erhaltungszustandes (Rastbestand):

Population: C

Beeinträchtigungen und Gefährdungen: B

Gesamtbewertung: C

3.2.2.18. Kiebitz (*Vanellus vanellus*)

Populationsgröße und -struktur (ggf. Populationsdynamik):

Anhand der Datenrecherche wurde der Bestand auf 501 bis 1.000 Individuen in der Grunddatenerhebung festgesetzt.

Gemäß SPA-Bericht ist – vorbehaltlich jährlicher Schwankungen – von einem Rastbestand von 251 bis 1.000 Individuen auszugehen. Die Maximalzahl (maximale Trupppgröße bzw. gleichzeitig im Gebiet anwesende Individuen) aus dem Zeitraum 2009 – 2014 liegt bei 66 Exemplaren innerhalb des Schutzgebietes und bei ca. 300 unmittelbar außerhalb des EU-VSGs.

Beeinträchtigungen und Störungen:

Artspezifisch sind im Schutzgebiet primär folgende Gefährdungen und Beeinträchtigungen festzustellen: Störungen durch Freizeit- und Erholungsnutzung.

Bewertung des Erhaltungszustandes (Rastbestand):

Population: C

Beeinträchtigungen und Gefährdungen: B

Gesamtbewertung: C

3.2.2.19. Knäkente (*Anas querquedula*)

Populationsgröße und -struktur (ggf. Populationsdynamik):

Anhand der Datenrecherche wurde der Bestand auf 51 bis 100 Individuen in der Grunddatenerhebung festgesetzt.

Gemäß SPA-Bericht ist – vorbehaltlich jährlicher Schwankungen – von einem Rastbestand von 51 bis 100 Individuen auszugehen. Die Maximalzahl (maximale Truppgröße bzw. gleichzeitig im Gebiet anwesende Individuen) aus dem Zeitraum 2009 – 2014 liegt bei 12 Exemplaren.

Beeinträchtigungen und Störungen:

Artspezifisch sind im Schutzgebiet primär folgende Gefährdungen und Beeinträchtigungen festzustellen: Störungen durch Freizeit- und Erholungsnutzung.

Bewertung des Erhaltungszustandes (Rastbestand):

Population: A

Beeinträchtigungen und Gefährdungen: A

Gesamtbewertung: A

3.2.2.20. Krickente (*Anas crecca*)

Populationsgröße und -struktur (ggf. Populationsdynamik):

Anhand der Datenrecherche wurde der Bestand auf 251 bis 500 Individuen in der Grunddatenerhebung festgesetzt.

Gemäß SPA-Bericht ist – vorbehaltlich jährlicher Schwankungen – von einem Rastbestand von (mindestens) 251 bis 500 Individuen auszugehen. Die Maximalzahl (maximale Truppgröße bzw. gleichzeitig im Gebiet anwesende Individuen) aus dem Zeitraum 2009 – 2014 liegt bei 240 Exemplaren.

Beeinträchtigungen und Störungen:

Artspezifisch sind im Schutzgebiet primär folgende Gefährdungen und Beeinträchtigungen festzustellen: Störungen durch Freizeit- und Erholungsnutzung.

Bewertung des Erhaltungszustandes (Rastbestand):

Population: B

Beeinträchtigungen und Gefährdungen: A

Gesamtbewertung: B

3.2.2.21. Löffelente (*Anas clypeata*)

Populationsgröße und -struktur (ggf. Populationsdynamik):

Anhand der Datenrecherche wurde der Bestand auf 51 bis 100 Individuen in der Grunddatenerhebung festgesetzt.

Gemäß SPA-Bericht ist – vorbehaltlich jährlicher Schwankungen – von einem Rastbestand von 51 bis 100 Individuen auszugehen. Die Maximalzahl (maximale Truppgröße bzw. gleichzeitig im Gebiet anwesende Individuen) aus dem Zeitraum 2009 – 2014 liegt bei 33 Exemplaren.

Beeinträchtigungen und Störungen:

Artspezifisch sind im Schutzgebiet primär folgende Gefährdungen und Beeinträchtigungen festzustellen: Störungen durch Freizeit- und Erholungsnutzung.

Bewertung des Erhaltungszustandes (Rastbestand):

Population: A

Beeinträchtigungen und Gefährdungen: A

Gesamtbewertung: A

3.2.2.22. Pfeifente (*Anas penelope*)

Populationsgröße und -struktur (ggf. Populationsdynamik):

Anhand der Datenrecherche wurde der Bestand auf 51 bis 100 Individuen in der Grunddatenerhebung festgesetzt.

Gemäß SPA-Bericht ist – vorbehaltlich jährlicher Schwankungen – von einem Rastbestand von 51 bis 100 Individuen auszugehen. Die Maximalzahl (maximale Truppgröße bzw. gleichzeitig im Gebiet anwesende Individuen) aus dem Zeitraum 2009 – 2014 liegt bei 31 Exemplaren.

Beeinträchtigungen und Störungen:

Artspezifisch sind im Schutzgebiet primär folgende Gefährdungen und Beeinträchtigungen festzustellen: Störungen durch Freizeit- und Erholungsnutzung.

Bewertung des Erhaltungszustandes (Rastbestand):

Population: B

Beeinträchtigungen und Gefährdungen: A

Gesamtbewertung: B

3.2.2.23. Rotschenkel (*Tringa totanus*)

Populationsgröße und -struktur (ggf. Populationsdynamik):

Anhand der Datenrecherche wurde der Bestand auf 11 bis 50 Individuen in der Grunddatenerhebung festgesetzt.

Gemäß SPA-Bericht ist – vorbehaltlich jährlicher Schwankungen – von einem Rastbestand von (höchstens) 11 bis 50 Individuen auszugehen. Die Maximalzahl (maximale Truppgröße bzw. gleichzeitig im Gebiet anwesende Individuen) aus dem Zeitraum 2009 – 2014 liegt bei 2 Exemplaren.

Beeinträchtigungen und Störungen:

Artspezifisch sind im Schutzgebiet primär folgende Gefährdungen und Beeinträchtigungen festzustellen: Störungen durch Freizeit- und Erholungsnutzung. In den vergangenen Jahren kam es zu keinen umfangreichen Wasserstandsabsenkungen im Bereich des „Rhäden von Obersuhl“ während der Zugzeit, dem in den Folgejahren entgegengewirkt werden sollte, um der Art Rastmöglichkeiten im größeren Umfang zu verschaffen.

Bewertung des Erhaltungszustandes (Rastbestand):

Population: B

Beeinträchtigungen und Gefährdungen: B

Gesamtbewertung: B

3.2.2.24. Saatgans (*Anser fabalis*)

Populationsgröße und -struktur (ggf. Populationsdynamik):

Anhand der Datenrecherche wurde der Bestand auf 11 bis 50 Individuen in der Grunddatenerhebung festgesetzt.

Gemäß SPA-Bericht ist – vorbehaltlich jährlicher Schwankungen – von einem Rastbestand von (höchstens) 11 bis 50 Individuen auszugehen. Die Maximalzahl (maximale Truppgröße bzw. gleichzeitig im Gebiet anwesende Individuen) der „Tundra-Saatgans“ aus dem Zeitraum 2009 – 2014 liegt bei 28 Exemplaren (Gänse-Schlafplatz auf Thüringer Seite).

Beeinträchtigungen und Störungen:

Artspezifisch sind im Schutzgebiet primär folgende Gefährdungen und Beeinträchtigungen festzustellen: Störungen durch Freizeit- und Erholungsnutzung.

Bewertung des Erhaltungszustandes (Rastbestand):

Population: C

Beeinträchtigungen und Gefährdungen: A

Gesamtbewertung: B

3.2.2.25. Schnatterente (*Anas strepera*)

Populationsgröße und -struktur (ggf. Populationsdynamik):

Anhand der Datenrecherche wurde der Bestand auf 11 bis 50 Individuen in der Grunddatenerhebung festgesetzt.

Gemäß SPA-Bericht ist – vorbehaltlich jährlicher Schwankungen – von einem Rastbestand von 11 bis 50 Individuen auszugehen. Die Maximalzahl (maximale Truppgröße bzw. gleichzeitig im Gebiet anwesende Individuen) aus dem Zeitraum 2009 – 2014 liegt bei 26 Exemplaren.

Beeinträchtigungen und Störungen:

Artspezifisch sind im Schutzgebiet primär folgende Gefährdungen und Beeinträchtigungen festzustellen: Störungen durch Freizeit- und Erholungsnutzung.

Bewertung des Erhaltungszustandes (Rastbestand):

Population: A

Beeinträchtigungen und Gefährdungen: A

Gesamtbewertung: A

3.2.2.26. Spießente (*Anas acuta*)

Populationsgröße und -struktur (ggf. Populationsdynamik):

Anhand der Datenrecherche wurde der Bestand auf 11 bis 50 Individuen in der Grunddatenerhebung festgesetzt.

Gemäß SPA-Bericht ist – vorbehaltlich jährlicher Schwankungen – von einem Rastbestand von 11 bis 50 Individuen auszugehen. Die Maximalzahl (maximale Truppgröße bzw. gleichzeitig im Gebiet anwesende Individuen) aus dem Zeitraum 2009 – 2014 liegt bei 28 Exemplaren.

Beeinträchtigungen und Störungen:

Artspezifisch sind im Schutzgebiet primär folgende Gefährdungen und Beeinträchtigungen festzustellen: Störungen durch Freizeit- und Erholungsnutzung.

Bewertung des Erhaltungszustandes (Rastbestand):

Population: A
Beeinträchtigungen und Gefährdungen: A
Gesamtbewertung: A

3.2.2.27. Tafelente (*Aythya ferina*)

Populationsgröße und -struktur (ggf. Populationsdynamik):

Anhand der Datenrecherche wurde der Bestand auf 51 bis 100 Individuen in der Grunddatenerhebung festgesetzt.

Gemäß SPA-Bericht ist – vorbehaltlich jährlicher Schwankungen – von einem Rastbestand von (mindestens) 11 bis 50 Individuen auszugehen. Die Maximalzahl (maximale Truppgröße bzw. gleichzeitig im Gebiet anwesende Individuen) aus dem Zeitraum 2009 – 2014 liegt bei 46 Exemplaren.

Beeinträchtigungen und Störungen:

Artspezifisch sind im Schutzgebiet primär folgende Gefährdungen und Beeinträchtigungen festzustellen: Störungen durch Freizeit- und Erholungsnutzung.

Bewertung des Erhaltungszustandes (Rastbestand):

Population: B
Beeinträchtigungen und Gefährdungen: A
Gesamtbewertung: B

3.2.2.28. Uferschnepfe (*Limosa limosa*)

Populationsgröße und -struktur (ggf. Populationsdynamik):

Anhand der Datenrecherche wurde der Bestand auf 1 bis 5 Individuen in der Grunddatenerhebung festgesetzt.

Gemäß SPA-Bericht ist – vorbehaltlich jährlicher Schwankungen – von einem Rastbestand von 1 bis 5 Individuen auszugehen. Die Maximalzahl (maximale Truppgröße bzw. gleichzeitig im Gebiet anwesende Individuen) aus dem Zeitraum 2009 – 2014 liegt bei einem Exemplar.

Beeinträchtigungen und Störungen:

Artspezifisch sind im Schutzgebiet primär folgende Gefährdungen und Beeinträchtigungen festzustellen: Störungen durch Freizeit- und Erholungsnutzung.

Bewertung des Erhaltungszustandes (Rastbestand):

Population: C
Beeinträchtigungen und Gefährdungen: A
Gesamtbewertung: B

3.2.2.29. Waldwasserläufer (*Tringa ochropus*)

Populationsgröße und -struktur (ggf. Populationsdynamik):

Anhand der Datenrecherche wurde der Bestand auf 11 bis 50 Individuen in der Grunddatenerhebung festgesetzt.

Gemäß SPA-Bericht ist – vorbehaltlich jährlicher Schwankungen – von einem Rastbestand von 11 bis 50 Individuen auszugehen. Die Maximalzahl (maximale Truppgröße bzw. gleichzeitig im Gebiet anwesende Individuen) aus dem Zeitraum 2009 – 2014 liegt bei 10 Exemplaren.

Beeinträchtigungen und Störungen:

Artspezifisch sind im Schutzgebiet primär folgende Gefährdungen und Beeinträchtigungen festzustellen: Störungen durch Freizeit- und Erholungsnutzung. In den vergangenen Jahren kam es zu keinen umfangreichen Wasserstandsabsenkungen im Bereich des „Rhäden von Obersuhl“ während der Zugzeit, dem in den Folgejahren entgegengewirkt werden sollte, um der Art Rastmöglichkeiten im größeren Umfang zu verschaffen.

Bewertung des Erhaltungszustandes (Rastbestand):

Population: B
Beeinträchtigungen und Gefährdungen: B
Gesamtbewertung: B

3.2.2.30. Zwergschnepfe (*Lymnocyptes minimus*)

Populationsgröße und -struktur (ggf. Populationsdynamik):

Anhand der Datenrecherche wurde der Bestand auf mindestens 5 Individuen (unterer Schwellenwert) in der Grunddatenerhebung festgesetzt.

Gemäß SPA-Bericht ist – vorbehaltlich jährlicher Schwankungen – von einem Rastbestand von 11 bis 50 Individuen auszugehen. Allerdings kann die Art fast ausschließlich durch Begehungen der Rastplätze nachgewiesen werden. Die tatsächlichen Durchzugszahlen sind kaum zu ermitteln, da der Schutz anderer rastender Arten im Gebiet Vorrang hat.

Die Maximalzahl (maximale Truppgröße bzw. gleichzeitig im Gebiet anwesende Individuen) aus dem Zeitraum 2009 – 2014 liegt bei 6 Exemplaren.

Beeinträchtigungen und Störungen:

Artspezifisch sind im Schutzgebiet primär folgende Gefährdungen und Beeinträchtigungen festzustellen: Störungen durch Freizeit- und Erholungsnutzung.

Bewertung des Erhaltungszustandes (Rastbestand):

Population: C
Beeinträchtigungen und Gefährdungen: A
Gesamtbewertung: B

3.2.3. Weitere bemerkenswerte Arten

In der Grunddatenerhebung (2008) wie auch in diesem SPA-Monitoring-Bericht wurden 28 maßgebliche Brut- und 30 Rastvogelarten beschrieben.

Anhand der aktuellen Datengrundlage können insbesondere weitere Limikolenarten, darunter z. B. Alpen- und Zwergstrandläufer, zukünftig ggf. als weitere maßgebliche Arten von Bedeutung sein.

4 Gesamtbewertung

4.1 Vergleich der aktuellen Ergebnisse mit vorigen Untersuchungen (Grunddatenerhebung, Monitoring-Bericht)

Die Gesamtergebnisse des SPA-Monitorings sind den Ergebnissen der Grunddatenerfassung tabellarisch gegenüberzustellen.

Bei Verschlechterung (oder absehbar zu prognostizierender Verschlechterung) der Erhaltungszustände der maßgeblichen Vogelarten sind im Rahmen des Monitoring-Berichts möglichst konkret Maßnahmen als Hilfestellung für die Maßnahmenplanung im SPA zu benennen.

Wichtigstes Ziel der SPA-Monitoring-Berichte ist die Feststellung der Populationsgrößen der für das SPA maßgeblichen Vogelarten und die Bewertung der jeweiligen Erhaltungszustände der Arten im EU-Vogelschutzgebiet.



www.MSOMMERHAGE.de

Uferschnepfe (*Limosa limosa*)(Foto: M. Sommerhage)

4.2 Ergebnistabelle

Tabelle 1 A: Übersicht der Bestandsentwicklung der maßgeblichen Vogelarten (28 Brutvogelarten) im EU-Vogelschutzgebiet „Rhäden bei Obersuhl und Auen an der mittleren Werra“ (Ergebnisse aus der Grunddatenerhebung gegenüber SPA-Bericht)

Art (deutsch)	Bestand (BP/ BV / Rev. / jährl. GDE)	EHZ	Bestand (BP/ BV / Rev. / jährl. SPA-Bericht)	EHZ	Bestands-trend	EHZ-Trend	Bemerkungen (z.B. Gründe für mögliche Veränderung)	Maßnahmen notwendig?	Hinweis auf Maßnahmen im SPA
Brutvögel (alphabetisch):									
Anhang 1									
Blaukehlchen	6-10	B	6-10	B	o (+/- 20%)	Stabil			
Eisvogel	2	C	1-3	C	o (+/- 20%)	Stabil			
Rohrdommel	0-1	C	0-1	C	o (+/- 20%)	(Stabil)	Unklar, ob die Art in Zukunft noch als maßgebliche Art bezeichnet werden kann.		
Rohrweihe	3	B	1-5	B	o (+/- 20%)	Stabil	Auf niedrigem Niveau.		
Schwarzmilan	2	C	1-2	C	o (+/- 20%)	Stabil			
Tüpfelsumpfhuhn	0-1-	B	0-1	B	o (+/- 20%)	Stabil	Auf niedrigem Niveau.		
Wachtelkönig	0-1	C	0-1	C	o (+/- 20%)	(Stabil)	Auf niedrigem Niveau.		
Weißstorch	2	B	2	B	o (+/- 20%)	Stabil			
Zwergdommel	0-1	B	0-1	B	o (+/- 20%)	(Stabil)	Unklar, ob die Art in Zukunft noch als maßgebliche Art bezeichnet werden kann.		
Artikel 4 (2)									
Bekassine	4-5	B	1-5	B	o (+/- 20%)	Leicht rückläufig	Landesweiter Trend	s. 5	
Braunkehlchen	7	B	2-8	B	a (>- 20%)	Leicht rückläufig	Landesweiter Trend		
Graugans	ca. 20	A	ca. 20	A	o (+/- 20%)	Stabil			
Graureiher	50-60	B	5-6	B	a (>- 20%)	Rückläufig	Umzug der Kolonie, derzeit wieder leichte Zunahme.	s. 5 und Artkapitel	
Lachmöwe	ca. 70	A	mind. 60	A	o (+/- 20%)	Leicht rückläufig		s. 5	
Knäkente	0-1	B	0-1	B	o (+/- 20%)	(Stabil)			
Kormoran	ca. 15	B	10-15	B	o (+/- 20%)	Leicht rückläufig		s. 5	
Löffelente	0-1	B	0-1	B	o (+/- 20%)	Stabil			
Reiherente	4	B	2-7	B	o (+/- 20%)	Stabil			
Rohrhammer	ca. 40	B	ca. 40	B	o (+/- 20%)	Stabil			
Rohrschwirl	2	B	0-2	B	o (+/- 20%)	Stabil			
Schlagschwirl	5	A	ca. 5	A	o (+/-	Stabil			

					20%)				
Schnatterente	0-1	C	0-1	C	o (+/- 20%)	(Stabil)			
Tafelente	0-1	B	0-1	B	o (+/- 20%)	(Stabil)			
Teichrohrsänger	14	B	10-15	B	o (+/- 20%)	Stabil			
Waldwasserläufer	0-1	B	0-1	B	o (+/- 20%)	(Stabil)	Unklar, ob die Art noch zu den maßgeblichen Art gehören kann.		
Wasserralle	ca. 10	B	ca. 10	B	o (+/- 20%)	Stabil			
Wiesenpieper	8	C	3-8	C	a (>- 20 %)	Leicht rückläufig	Landesweiter Trend		
Zwergtaucher	7	B	4-8	B	o (+/- 20%)	Stabil			

Tabelle 1 B: Übersicht der Bestandsentwicklung der maßgeblichen Vogelarten (Durchzügler, 30 Arten) im EU-Vogelschutzgebiet „Rhäden bei Obersuhl und Auen an der mittleren Werra“ (Ergebnisse aus der Grunddatenerhebung gegenüber SPA-Bericht)

Art (deutsch)	Bestand (BP/ BV / Rev. / jährl. Durchzügler)	EHZ	Bestand (BP/ BV / Rev. / jährl. Durchzügler)	EHZ	Bestands-trend	EHZ-Trend	Bemerkungen (z.B. Gründe für mögliche Veränderung)	Maßnahmen notwendig?	Hinweis auf Maßnahmen im SPA
GDE			SPA-Bericht						
Durchzügler (alphabetisch)									
Anhang 1									
Bruchwasserläufer	11-50	B	11-50	B	o (+/- 20%)	Stabil		s. 5	
Fischadler	1-5	B	1-5	B	o (+/- 20%)	Stabil			
Kampfläufer	11-50	B	11-50	B	o (+/- 20%)	Stabil		s. 5	
Kranich	11-50	B	11-50	B	o (+/- 20%)	Stabil			
Pfuhlschnepfe	1-5	B	1-5	B	o (+/- 20%)	Stabil		s. 5	
Rohrdommel	1-2	B	1-2	B	o (+/- 20%)	Stabil			
Schwarzstorch	1-5	B	1-5	B	o (+/- 20%)	Stabil			
Silberreiher	11-50	B	51-100	B	z (>+20%)	Zunahme	Landesweiter Trend		
Singschwan	1-5	B	1-5	B	o (+/- 20%)	Stabil			
Trauerseeschwalbe	11-50	B	11-50	B	o (+/- 20%)	Stabil			
Zwergdommel	1-2	B	1-2	B	o (+/- 20%)	Stabil			
Artikel 4 (2)									
Bekassine	51-100	B	51-100	B	o (+/- 20%)	Stabil		s. 5	
Bläsgans	11-50	A	11-50	A	o (+/- 20%)	Stabil			
Dunkler Wasserläufer	10-20	C	10-20	C	o (+/- 20%)	Stabil		s. 5	
Graugans	501-1000	A	501-1000	A	o (+/- 20%)	Stabil			

					20%)				
Großer Brachvogel	10-20	B	10-20	B	o (+/- 20%)	Stabil			
Grünschenkel	11-50	C	11-50	C	o (+/- 20%)	Stabil		s. 5	
Kiebitz	501-1000	C	251-500	C	a (>- 20%)	Abnahme	Landesweiter Trend		
Knäkente	51-100	A	51-100	A	o (+/- 20%)	Stabil			
Krickente	251-500	B	251-100	B	o (+/- 20%)	Stabil			
Löffelente	51-100	A	51-100	A	o (+/- 20%)	Stabil			
Pfeifente	51-100	B	51-100	B	o (+/- 20%)	Stabil			
Rotschenkel	11-50	B	11-50	B	o (+/- 20%)	Stabil		s. 5	
Saatgans	11-50	B	11-50	B	o (+/- 20%)	Stabil			
Schnatterente	11-50	A	11-50	A	o (+/- 20%)	Stabil			
Spießente	11-50	A	11-50	A	o (+/- 20%)	Stabil			
Tafelente	51-100	A	51-100	A	o (+/- 20%)	Stabil			
Uferschnepfe	1-5	B	1-5	B	o (+/- 20%)	Stabil			
Waldwasserläufer	11-50	B	11-50	B	o (+/- 20%)	Stabil		s. 5	
Zwergschnepfe	Mind. 5	B	11-50	B	o (+/- 20%)	Genauere Zahlen weiterhin unbekannt.			

4.3 Bilanz der Veränderungen (Bestandsentwicklung, Erhaltungszustände)

Tabelle 2 A: Entwicklung der Erhaltungsziele (EHZ) der maßgeblichen 28 Brutvogelarten im EU-Vogelschutzgebiet (EU-VSG) „Rhäden bei Obersuhl und Auen an der mittleren Werra“ (Ergebnisse aus der Grunddatenerhebung (GDE) gegenüber SPA-Bericht)

Art (deutsch)	EHZ - Trend GDE → SPA-Bericht	EHZ EU-VSG 2015	Bemerkungen
Brutvögel (alphabetisch):			
Anhang 1			
Blaukehlchen	B → B	B	
Eisvogel	C → C	C	
Rohrdommel	C → C	C	
Rohrweihe	B → B	B	
Schwarzmilan	C → C	C	
Tüpfelsumpfhuhn	B → B	B	
Wachtelkönig	C → C	C	
Weißstorch	B → B	B	
Zwergdommel	B → B	B	
Artikel 4 (2)			
Bekassine	B → B	B	
Braunkehlchen	B → B	B	
Graugans	A → A	A	
Graureiher	B → B	B	
Lachmöwe	A → A	A	
Knäkente	B → B	B	
Kormoran	B → B	B	
Löffelente	B → B	B	
Reiherente	B → B	B	
Rohrammer	B → B	B	
Rohrschwirl	B → B	B	
Schlagschwirl	A → A	A	
Schnatterente	C → C	C	
Tafelente	B → B	B	
Teichrohrsänger	B → B	B	
Waldwasserläufer	B → B	B	
Wasserralle	B → B	B	
Wiesenpieper	C → C	C	
Zwergtaucher	B → B	B	

Eine Analyse möglicher Ursachen für etwaige Verschlechterungen entfällt, da die Bestände gegenwärtig ganz überwiegend stabil sind bzw. in den Artkapiteln Gründe für etwaige Veränderungen (positive wie negative) genannt werden.



Wiesenpieper (*Anthus pratensis*) (Foto: M: Sommerhage)

Tabelle 2 B: Entwicklung der Erhaltungsziele (EHZ) der maßgeblichen Durchzügler (30 Arten) im EU-Vogelschutzgebiet (EU-VSG) „Rhäden bei Obersuhl und Auen an der mittleren Werra“ (Ergebnisse aus der Grunddatenerhebung (GDE) gegenüber SPA-Bericht)

Art (deutsch)	EHZ - Trend GDE → SPA-Bericht	EHZ EU-VSG 2015	Bemerkungen
Durchzügler (alphabetisch):			
Anhang 1			
Bruchwasserläufer	B → B	B	
Fischadler	B → B	B	
Kampfläufer	B → B	B	
Kranich	B → B	B	
Pfuhschnepfe	B → B	B	
Rohrdommel	B → B	B	
Schwarzstorch	B → B	B	

Silberreiher	B → B	B	
Singschwan	B → B	B	
Trauerseeschwalbe	B → B	B	
Zwergdommel	B → B	B	
Artikel 4 (2)			
Bekassine	B → B	B	
Blässgans	A → A	A	
Dunkler Wasserläufer	C → C	C	
Graugans	A → A	A	
Großer Brachvogel	B → B	B	
Grünschenkel	C → C	C	
Kiebitz	C → C	C	
Knäkente	A → A	A	
Krickente	B → B	B	
Löffelente	A → A	A	
Pfeifente	B → B	B	
Rotschenkel	B → B	B	
Saatgans	B → B	B	
Schnatterente	A → A	A	
Spießente	A → A	A	
Tafelente	A → A	A	
Uferschnepfe	B → B	B	
Waldwasserläufer	B → B	B	
Zwergschnepfe	B → B	B	

Eine Analyse möglicher Ursachen für etwaige Verschlechterungen entfällt, da die Bestände ganz überwiegend stabil sind. Gemäß landesweiter Trends hat der Silberreiher in den vergangenen Jahren zugenommen, während die Durchzugszahlen des Kiebitz weiter abgenommen haben.

5 Notwendige Maßnahmen

Den Vorschlägen der Grunddatenerhebung kann gefolgt werden, zum Teil sind darüber hinaus weitere zu erwähnen.

Für den Bereich Freizeit- und Erholungsnutzung ist eine Störungsminimierung dringend erforderlich. Das Fahrverbot für private Motorfahrzeuge auf landwirtschaftlichen Wegen sollte konsequent kontrolliert und durchgesetzt werden. Notfalls müssen in besonders sensiblen Bereichen Schranken aufgestellt bzw. Besucherlenkungsmaßnahmen umgesetzt werden. Im Rhäden-Wald muss die Verlegung eines Weges überprüft werden und ggf. ein Wegenutzungsplan der Gemeinde geändert werden.

Der heutige Grünlandanteil muss gesichert werden. Aus Sicht des Vogelschutzes sollte keine einheitliche, großflächige und zeitgleiche Grünlandbewirtschaftung durchgeführt werden, sondern eine zeitlich und räumlich heterogene Grünlandbewirtschaftung (auch vor dem Hintergrund des „Maculinea“-Schutzes) mit vielfältigen extensiven Nutzungsformen (Mahd, Mähweide, Beweidung, großflächiges Weidemanagement) praktiziert werden.

Um die Erhaltungsziele insbesondere der maßgeblichen Limikolenarten, aber auch Arten wie z. B. der Krickente zu erhalten bzw. zu optimieren, bietet es sich an, zukünftig während des Frühjahrs- und Herbstzuges Wasserstandsregulierungen durchzuführen, damit entsprechende Schlammflächen vorhanden sind. Dies ist – gemäß Aussagen ehrenamtlicher Ornithologen vor Ort – in den vergangenen Jahren zu selten geschehen und erstmals wieder 2015 umgesetzt worden (S. STÜBING mdl.).

Weitere wichtige Maßnahmen sind z. B. Dammerneuerungen (Instandsetzungen, ggf. inkl. Bisam-Bejagung) sowie der Prädatorenschutz von Bodenbrütern (punktuell z. B. Einzäunungen bspw. bei der Lachmöwen-Kolonie) bzw. im Bereich der Kormoran- und Graureiher-Kolonien (Anbringen von Baummanschetten).

In Zukunft stellt sich zudem die Frage, wie man sich der Verschlammung des Suhlsees annimmt. Hier bietet es sich an, den See durch die Anlage eines Mitteldammes (bei Vollstau unter Wasser) zu teilen, so dass man Teilbereiche z. B. entschlammen kann bzw. auf der einen Seite einen Teilbereich unter annähernd Vollstau hält, den anderen wiederum absenkt und somit z. B. für Limikolenarten gute Rastbedingungen schafft.

6 Prognose der Gebietsentwicklung

Im Falle einer weitgehenden Umsetzung der Maßnahmenvorschläge wird die hohe Attraktivität des Gebietes für Brutvögel und als Rastraum für Zugvogelarten langfristig gesichert und vor allem verbessert.

Allerdings sind die Bestände der Arten weiterhin natürlichen Fluktuationen unterworfen, die vom Zustand des EU-Vogelschutzgebietes unabhängig sind.

6.1. Aktuelles

Im Einflussbereich des EU-Vogelschutzgebietes sind südlich und südwestlich des Vogelschutzgebietes Windkraftanlagen geplant (aktuelle Planungen bzw. vorgesehene Windkraft-Vorranggebiete im Regionalplan Nordhessen).

Da derzeit nicht abzusehen ist, welche Auswirkungen diese insbesondere auf die maßgeblichen Limikolenarten des Vogelschutzgebietes haben werden, sind die Windräder bis zu neuen Erkenntnisgewinnen abzulehnen.

7 Offene Fragen und Anregungen

Für das SPA-Monitoring muss in Zukunft eine weitere Konkretisierung bei der Aufgabenstellung erfolgen.

Probleme bei der Bearbeitung von SPA-Monitoring-Berichten von EU-Vogelschutzgebieten ist derzeit die fehlende Möglichkeit, die Bedeutung des Gebietes für die Arten im Naturraum zu definieren.

Um frühzeitig auf Veränderungen der Erhaltungszustände der maßgeblichen Arten reagieren zu können, bieten sich regelmäßige Erfassungen an.

Das EU-Vogelschutzgebiet ist für 28 Brut- und 30 Rastvogelarten von großer Bedeutung, die zum Teil ganz unterschiedlich zu erfassen sind. Vor diesem Hintergrund und der Notwendigkeit einer weiteren Konkretisierung von Schwellenwerten, die für die Definition der Erhaltungszustände maßgeblich sind, sollten vertiefende Erfassungen in den Folgejahren stattfinden.

8 Literatur

- BARTHEL, P. & HELBIG, A. (2005): Artenliste der Vögel Deutschlands. – *Limicola* 19: 89-111.
- BAUER, H.-G. & BERTHOLD, P. (1996): Die Brutvögel Mitteleuropas. Bestand und Gefährdung. Aula-Verlag, Wiesbaden.
- BAUER, H.-G., BERTHOLD, P., BOYE, P., KNIEF, W., SÜDBECK, P. & WITT, K. (2002): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands 3., überarbeitete Fassung, 8.5.2002. – *Ber. Vogelschutz* 39: 13-60.
- BEZZEL, E. (1993): Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Passeriformes – Singvögel. Aula-Verlag, Wiesbaden.
- BIBBY, C. J., BURGESS, N. D. & HILL, D. A. (1995): Methoden der Feldornithologie. Bestandserfassung in der Praxis. Radebeul. Neumann Verlag.
- BIRDLIFE INTERNATIONAL (2004): Birds in Europe: population estimates, trends and conservation status. – *BirdLife Conservation Series* No. 12.
- BMU [BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT, REFERAT ARTENSCHUTZREGELUNG] (HRSG., 2002): Erhaltungssituation und Schutz wandernder Tierarten in Deutschland – Schrift zur 7. VSK Bonner Konvention und 2. VSK AEWA. Bonn.
- DEUTSCHER WETTERDIENST (1950): Klimaatlas von Hessen.
- FLADE, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands. – Eching.

- GLUTZ VON BLOTZHEIM, U., BAUER, K. M. & BEZZEL, E. (1966-1997): Handbuch der Vögel Mitteleuropas, Bd. 1-14.- Wiesbaden.
- HGON & VSW [HESSISCHE GESELLSCHAFT FÜR ORNITHOLOGIE UND NATURSCHUTZ & STAATL. VOGELSCHUTZWARTE FÜR HESSEN, RHEINLAND-PFALZ UND SAARLAND] (2006): Rote Liste der bestandsgefährdeten Brutvogelarten Hessens – 9. Fassung, Stand Juli 2006. – Vogel und Umwelt 17 (1): 3-51.
- HGON [HESSISCHE GESELLSCHAFT FÜR ORNITHOLOGIE UND NATURSCHUTZ] (Hrsg., 1993, 1995, 1997, 2000): Avifauna von Hessen. – Bd. 1 – 4, Echzell.
- HORMANN, M., RICHARZ, K., TAMM, J., WERNER, M. (2004): Hessisches Fachkonzept zur Auswahl von Vogelschutzgebieten nach der Vogelschutz-Richtlinie der EU. Beteiligte Behörden: Regierungspräsidium Kassel, Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland, Hessisches Dienstleistungszentrum für Landwirtschaft, Gartenbau und Naturschutz. Auftraggeber: Hessisches Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz (HMULV).
- KLAUSING, O. (1974): Die Naturräume Hessens. – Hessische Landesanstalt für Umwelt, Wiesbaden.
- KNOCH, K. (1950): Klimaatlas von Hessen. – Bad Kissingen.
- LAMBRECHT, H., TRAUNER, J., KAULE, G. & GASSNER, E. (2004): Ermittlungen von erheblichen Beeinträchtigungen im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsuntersuchung. Endbericht zum F&E- Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit. – Hannover.
- LANGE & WENZEL GBR (2008): Vogelschutzgebiet Nr. 5219-401 „Amöneburger Becken“ - Grunddatenerfassung 2005 -
- MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG UND LÄNDLICHEN RAUM BADEN-WÜRTTEMBERG (MLR) (Hrsg.) (2006): Im Portrait - die Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie. LUBW, 144 S.
- PNL [PLANUNGSGRUPPE FÜR NATUR UND LANDSCHAFT] & MEMO-CONSULTING (2004): Grunddatenerhebung in EU-Vogelschutzgebieten in Hessen – Methodenkritik im Rahmen der Pilotprojekte 2004 (unveröff.).
- PNL [PLANUNGSGRUPPE FÜR NATUR UND LANDSCHAFT] (2008): Grunddatenerfassung des EU-Vogelschutzgebietes „Feldflur bei Limburg“ (DE 5614-401) (Landkreis Limburg-Weilburg, Hessen). 62 Seiten
- SOMMERHAGE, M. (2014): SPA-Monitoring-Bericht für das EU-Vogelschutzgebiet 4620 - 401 „Vorsperre Twistetalsperre“ (Landkreis Waldeck-Frankenberg, Hessen). Unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland. 19 Seiten + Anhang.
- SSYMANK, A., HAUKE, U., RÜCKRIEM, C. & SCHRÖDER, E. (1998): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. Das BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie. – Schriftenr. f. Landschaftspflege und Naturschutz 53: 556 S.
- SÜDBECK, P., ANDRETTZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K. & SUDFELDT, C. (HRSG.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. – Radolfzell.
- SSYMANK, A. et al. (1997): Nationaler Datenerfassungsbogen/Erläuterungen zum deutschen Erfassungsprogramm für NATURA 2000-Gebiete. Stand 1997. BfN, 39 S. Bonn.
- SSYMANK, A., HAUKE, U., RÜCKRIEM, C., SCHRÖDER, E. & MESSER, E. (1998): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora- Habitat-Richtlinie (92/43/EWG) und der Vogelschutzrichtlinie

- (79/409/EWG). Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 53, 560 S., Bonn-Bad Godesberg.
- STAATLICHE VOGELSCHUTZWARTE FÜR HESSEN, RHEINLAND-PFALZ UND SAARLAND (2014): Gesamtartenliste Brutvögel Hessens mit Angaben zu Schutzstatus, Bestand, Gefährdungsstatus sowie Erhaltungszustand
- STAATLICHE VOGELSCHUTZWARTE FÜR HESSEN, RHEINLAND-PFALZ UND SAARLAND (2014): Handlungsanleitung für die Erstellung der Monitoring-Berichte für EU-Vogelschutzgebiete. Unveröffentlicht.
- SSTAATLICHE VOGELSCHUTZWARTE FÜR HESSEN, RHEINLAND-PFALZ UND SAARLAND (2014): Zum Erhaltungszustand der Brutvogelarten Hessens 2. Fassung (März 2014)
- STAATLICHE VOGELSCHUTZWARTE FÜR HESSEN, RHEINLAND-PFALZ UND SAARLAND & HESSISCHE GESELLSCHAFT FÜR ORNITHOLOGIE UND NATURSCHUTZ (Hrsg.) (2014): Rote Liste der bestandsgefährdeten Brutvogelarten Hessens – 10. Fassung, Stand Mai 2014
- STÜBING, S., KORN, M., KREUZIGER, J. u. M. WERNER (2010): Vögel in Hessen. Die Brutvögel Hessens in Raum und Zeit. Brutvogelatlas. Hrsg.: Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz (HGON), Echzell.
- TAMM, J. & VSW [STAATL. VOGELSCHUTZWARTE FÜR HESSEN, RHEINLAND-PFALZ UND SAARLAND] (2004): Hessisches Fachkonzept zur Auswahl von Vogelschutzgebieten nach der Vogelschutz-Richtlinie der EU. Gutachten im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Frankfurt a. M.
- WALLUS, M. & JANSEN, M. (2003): Die bedeutendsten Rastvogelgebiete in Hessen. – Unveröff. Gutachten im Auftrag und in Zusammenarbeit mit der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland, Pfungstadt, Frankfurt a. M.
- WENZEL, A. (2008): Vogelschutzgebiet Nr. 5026-402 „Rhäden bei Obersuhl und Auen der mittleren Werra“ - Grunddatenerhebung 2008. 103 Seiten und Anhang.
- WERNER, M., BAUSCHMANN, G. & WEIßENBECKER, M. (2005): Leitfaden zur Erstellung der Gutachten Natura 2000-Monitoring (Grunddatenerhebung/Berichtspflicht), Bereich Vogelschutzgebiete. Erstellt durch: Fach-AG FFH-Grunddatenerhebung, Unter-AG VSG, VSW & Hessen-Forst FIV, beschlossen durch Lenkungsgruppe Natura 2000 am 05.07.2005.
- WERNER, M., BAUSCHMANN, G. & WEIßENBECKER, M. (2007): Leitfaden zur Erstellung der Gutachten Natura 2000-Monitoring (Grunddatenerhebung/Berichtspflicht), Bereich Vogelschutzgebiete. Erstellt durch: Fach-AG FFH-Grunddatenerhebung, Unter-AG VSG, VSW & Hessen-Forst FIV, beschlossen durch Lenkungsgruppe Natura 2000 am 11.04.2007.

9 Anhang

NATIS-Export-Datei